XII. JAHRGANG № 10 9. MÄRZ 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Wir suchen zu baldmöglichem Eintritt einen jungen, tüchtigen **Commis.** Erfordernisse schöne Schrift, guter Rechner und Kenntnis der allgemeinen Bureaupraxis. Anfangs-Gehalt Fr. 1,500.— eventuell nach Uebereinkunft. Offerten mit Zeugnisabschriften an den Konsumverein Uzwil und Umgebung.

Gesucht per 1. April tüchtigen, soliden **Bäcker,** befähigt für selbständigen Betrieb einer Konsumbäckerei mit Knetmaschine und Holzbackofen. Gefl. Offerten erbeten an die Verwaltung des Konsumvereins Wettingen-Kloster, wo jede nähere Auskunft erteilt wird.

Gesucht. Infolge Resignation der bisherigen Inhaberin findet eine gewissenhafte, branchekundige Person, die sich über längere Tätigkeit im Fache ausweisen kann, der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, gute Stelle als **erste Verkäuferin.** Befähigung, einem grösseren, gut gehenden Laden mit Erfolg vorstehen zu können, wird verlangt. Eintritt Anfang April 1912. Anmeldungen mit Zeugnisabschriften und Referenzen unter Chiffre K. B. 26 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Bei der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen, mit 270,000 Franken Jahresumsatz, ist die Stelle eines Verwalters zu besetzen. Derselbe soll gute Warenkenntnisse besitzen und befähigt sein, alle Bureauarbeiten, sowie die Leitung des Betriebes in durchaus zuverlässiger Weise zu besorgen, Kenntnisse der Manufakturwarenbranche erwünscht. Gehaltsminimum bis Fr. 3,500 nebst freier, schöner Wohnung, mit Garten. Anmeldungen sind an den Vorstand der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen zu senden.

Gesucht. Von einem Konsumverein der Ostschweiz mit einem Umsatze von zirka Fr. 200,000 wird ein tüchtiger Verwalter gesucht. Eintritt und Salair nach Übereinkunft. Offerten unter Chiffre K. B. 66 übermittelt der Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Konsumverein mit 150,000 Franken Jahresumsatz (2 Verkaufslokale) sucht **Verwalter.** Bewerber muss in der doppelten Buchführung bewandert und bilanzsicher sein. Ferner hätte er die erforderlichen Magazinarbeiten zu besorgen. Kaution nach Uebereinkunft. Antritt auf 1. Mai, eventuell früher. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind bis 23. März einzureichen an Konsumverein Kölliken.

Gesucht: wegen Resignation der bisherigen Inhaberin gewissenhafte, branchekundige, schon längere Zeit im Genossenschaftswesen tätige Verkäuferin. Eintritt Ende Mai 1912. Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Referenzen erbeten an die Konsumgenossenschaft Schoorenhalde (Eisenbahner-Wohnkolonie) Lachen-Vonwil bei St. Gallen.

Angebot.

In der Kolonial- auch Merceriewaren- und Manufakturwarenbranche durchaus versierter **Kaufmann** sucht per Frühling a. c. Verwalterstelle in einer grösseren Konsumgenossenschaft. Kautionsfähig, eventuell Beteiligung mit einigen Tausend. Offerten unter Chiffre J. K. 1912 an den Verband schweiz. Konsumvereine.

Junge Tochter (Waadtländerin), welche ein Jahr lang in der deutschen Schweiz war, sucht Stelle in Bureau oder Laden. Betr. näherer Auskunft wolle man sich an Herrn Jean Golay, Präsident der Société coopérative de cons. in Le Sentier (Waadt) wenden.

Tüchtige, branchekundige Verkäuferin gesetzten Alters wünscht Stelle als erste oder zweite Verkäuferin in einem Konsumverein. Kaution kann geleistet werden. Gute Zeugnisse können vorgewiesen werden. Eintritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre H. B. 24 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Tüchtige, zuverlässige Verkäuferin gesetzten Alters, wünscht Stelle als solche, oder Übernahme einer Filiale. Prima Zeugnisse können vorgewiesen werden. Offerten unter MM. 59 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Bäcker, mit allen Schweizerfaçonen, sowie Kleingebäck und Fladen, Leckerli, sowie sonstiges Lagerkonfekt bestens vertraut, der einen Grossbetrieb selbständig zu leiten imstande ist, sucht seine Stelle auf Juli oder August zu ändern. Offerten unter Chiffre M. R. 59 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Junge Witwe, tüchtige, branchekundige Verkäuferin, gegenwärtig noch in ungekündigter Stellung, sucht auf 15., eventuell Anfang Mai Stelle als alleinige Filialleiterin in ein Dépôt mit zirka Fr. 50,000 Umsatz. Berneroberland oder Umgebung von Bern bevorzugt. Offerten unter Chiffre A. B. an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Solider, treuer Mann, 24 Jahre alt, sucht in einem Konsumverein Lebensstellung als Magaziner oder sonst welche Arbeit. Offerten unter Chiffre H. R. 64 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Junger Angestellter, seit längerer Zeit in einem grösseren Kolonialwarengeschäft tätig gewesen, wünscht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stelle in einem Konsumverein als **Verkäufer** oder **Magaziner.** Offerten unter Chiffre F. G. 65 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Gesucht für eine 20-jährige Tochter Stelle in einer Familie der deutschen Schweiz, vorzugsweise da, wo sie Gelegenheit hätte, die deutsche Sprache zu erlernen und sich im Handel auszubilden. Kleine Entschädigung erwünscht. Sich zu wenden an Mme. E. Guaix, Coopérative, Renens (Vaud).

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offene Stelle

Die durch Tod erledigte Stelle eines **Redaktionsgehilfen** (Besoldungsklasse IV Fr. 2,500—4,000) ist zu besetzen. Bevorzugt werden solche Bewerber, die auch propagandistisch tätig sein können (Uebernahme von Referaten und Propagandavorträgen) und sich bisher schon um das Konsumgenossenschaftswesen interessiert haben. Anmeldungen sind beförderlich an die Verwaltungskommission des V. S. K. zu richten.

Ostern! **Prima giftfreie Eier-Farben**
(in beliebten kleinen Düten)
und
Mikado-(Marmorier)-Papier

bestellt jede zielbewusste Konsumvereins-Verwaltung beim

Verbande schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XII. Jahrgang | Basel, den 9. März 1912 | No. 10

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Lufthiebe. — Zum Hinschied J. C. Grays. — Eine Kreditorganisation in Verbindung mit Konsumvereinen. — Der Unvorbereitete. — Aargauisches Steuerwesen. — Bäckermeister als Gegner des Mittelstandes. — **Genossenschaftliches Erziehungs- und Bildungswesen:** Arbeitsehre. — Rechte und Pflichten der Genossenschafts-Angestellten. — **Volkswirtschaft:** Milchwirtschaft im Aargau. — **Mittelstandsbewegung:** Ein Mittelstandsorgan gegen die Sonderbesteuerung der Konsumvereine. **Genossenschaftsbewegung des Auslandes:** Frankreich, England. — **Aus unserer Bewegung:** Umschau; Aadorf, Altstätten, Amriswil, Beinwil, Bex, Felsberg, Fleurier, Kloten, Montreux, Oberkempten, Ormalingen, Baden, Buchs, Oberkempten. — **Verbandsnachrichten:** Statutenrevision der Verbandsvereine. — **Feuilleton:** Momentaufnahmen aus der ersten Zeit des Rochdaler Genossenschaftwesens (Schluss).

Lufthiebe.

In einer Reihe von Abhandlungen, die vor einigen Wochen in der bekannten schweizerischen Zeitschrift «Wissen und Leben» erschienen, hat Herr Nationalrat Ed. Sulzer-Ziegler ein sozialpolitisches Bekenntnis abgelegt. Mancherlei «brennende Fragen» wurden von ihm angeschnitten und auch in das Gebiet des Genossenschaftswesens hat er einen schneidigen Husarenritt unternommen. Wenn Herr Sulzer zur Feder greift, um sozialpolitische Probleme zu behandeln, kann man natürlich keine wissenschaftlichen Untersuchungen erwarten, wohl aber temperamentvolle Exkursionen, deren Ausbeute nicht immer zu verachten ist, denn Herr Sulzer ist ein erfahrungsreicher, scharfdenkender und besonders in praktischen Dingen urteilsfähiger Mann. Da er aus seinem Herzen keine Mördergrube zu machen pflegt, weiss man immer von vornherein, worauf es ihm ankommt. Sein Herz gehört der Privatwirtschaft grossen und kleinen Stils, in der er die Basis und den Gipfelpunkt einer vernunftgemässen sozialen Ordnung erblickt. Für Theorien hat er keine Neigung und wenn er sich mit ihnen befasst, so geschieht es, um den Versuch zu machen, sie an den Tatsachen der bestehenden Ordnung zu entkräften. Von diesem Standpunkte aus rückt er jeweilen dem Sozialismus auf den Leib und ohne besondere Unterscheidungen zu machen, wirft er ziemlich alles in einen Topf, was ihm sozialistisch erscheint. Und von diesem Standpunkte aus hat er nun auch an die Genossenschaften seine kritische Sonde gelegt, aber nur an die Konsum- und Produktivgenossenschaften; von andern Formen kooperativer Betätigung spricht er nicht. Auch sind es eigentlich nur die Arbeitergenossenschaften, denen er seine Aufmerksamkeit schenkt, und diese Beschränkung hängt wiederum mit seiner Position zusammen, aus der sich eine Taktik ergab, die von einem positiven Ansatz zu einer beweiskräftigen negativen Schlussfolgerung zu gelangen trachtet. Um seine Trugschlüsse aufzudecken, müssen wir zunächst seinen Ausführungen ziemlich wörtlich folgen.

In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, erzählt Sulzer, habe man angefangen, in weitern Kreisen von einer sozialen Frage zu reden; gleichzeitig habe sich der Ruf nach Genossenschaften und zwar sowohl nach Konsum- als Produktivgenossenschaften erhoben. Die Folge sei die Gründung von Konsumvereinen überall im Lande herum gewesen, während man sich an Produktivgenossenschaften weniger herangewagt habe, immerhin seien auch in dieser Richtung Versuche gemacht und in Zürich sogar staatliche Subventionen verfassungsmässig zugesagt worden. Bei der Gründung von Konsumvereinen sei man von der Anschauung ausgegangen, dass der Gross- und Kleinhandel zuviel verdienen und dass man deren Profitzuschläge ersparen könne, wenn man den Handel selber treibe. Man habe sich übertriebene Vorstellungen von diesen Profiten gemacht und so getan, als ob im Handel ohne besondere Geschicklichkeit spielend Vermögen erworben würden. In Wirklichkeit aber seien die konsumgenossenschaftlichen Ergebnisse weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben und man brauche sich über dieses Resultat auch nicht zu verwundern, denn Gewerbefreiheit und offene Konkurrenz hätten dafür gesorgt, dass die Profite der Händler nicht zu gross würden. Ihre Aufschläge hätten sich in bescheidenen Grenzen bewegt und nur diejenigen unter ihnen zu wirklichem Wohlstand kommen lassen, die ihr Geschäft ausgezeichnet und besser als der Durchschnitt verstanden und mit Aufwand grosser Intelligenz und Tatkraft führten. Und das seien dieselben Leute, die noch heute trotz der Konsumvereine zu Wohlstand kämen, weil ihre qualifizierte Arbeit auch heute noch ihren Lohn finde, während auf der andern Seite viele Konsumvereine ein recht klägliches Dasein fristeten. Diejenigen, welche wirklich zu grosser Blüte gelangt,

seien zu zählen und wenn man der Sache auf den Grund gehe, seien es nur jene, die sich einer ausgezeichneten Leitung erfreuten und denen es gelungen sei, vorzügliche Kräfte an die Spitze zu stellen. Mit der Ueberlegenheit der Genossenschaftsbetriebe über die Privatbetriebe, an die man eine Zeitlang geglaubt habe und teilweise noch glaube, sei es also nicht weit her, aber anderseits sei es ganz gut, dass Konsumvereine beständen, denn sie und die Privatbetriebe machten sich heutzutage eine gesunde Konkurrenz, die zum Vorteil des konsumierenden Publikums ausschlage. Hinwiederum sei es auch ein Vorteil, dass die übertriebenen Behauptungen, die man seinerzeit zu ihren Gunsten und zugleich zu Ungunsten der Privatbetriebe aufgestellt hätte, nun in ihrem wahren Werte sich darstellten und man heute über den Wert oder Unwert des einen oder andern Systems aufgeklärt sei. Die Zeit der kühnen Behauptungen wäre vorüber, weil jetzt die Tatsachen entschieden.

Das ist alles, was Herr Sulzer von den Konsumvereinen, ihren Entstehungsgründen, ihren Erfolgen und ihren Aussichten zu sagen weiss. Wie weit seine Erörterungen mit den Tatsachen, die er sieht und die er nicht sieht oder nicht sehen will, in Einklang zu bringen sind, werden wir nachher untersuchen. Der Schwerpunkt seiner Auseinandersetzungen liegt aber nicht auf diesem Gebiete, sondern in seiner Stellungnahme zu den Produktivgenossenschaften. In dem Bewusstsein, eine Achillesferse entdeckt zu haben, wirft er sich gleichzeitig in die Positur eines Fürsprechs und eines Anklägers, um sich schliesslich noch in der Rolle eines «agent provocateur» zu versuchen, was aber alles nur ein Manöver bedeutet, das auf das taktische Kunststück hinausläuft, Theorie, Agitation und Praxis gegeneinander auszuspielen. Man höre!

Da die sozialistische Theorie, argumentiert Herr Sulzer, dem Handarbeiter die Eigenschaft vindiziert, dass er allein Werte schaffe und da sie den Arbeitgeber einen Ausbeuter heisst, der die Früchte fremder Arbeit einheimse, läge eigentlich nichts näher, als dass die Arbeiter die Produktion selbst und auf eigene Rechnung organisierten, um den ganzen Ertrag einzuheimsen und unter sich zu verteilen. Das zu diesem Zwecke gegebene Organisationsmittel sei die Produktivgenossenschaft, vermittelst deren man nicht nur die vermeintlich unverhältnismässigen Gewinne der heutigen Betriebsinhaber, der Unternehmer ausschalten, sondern auch den Arbeiter zu einem freien, unabhängigen Mann machen könne. Nachdem wenigstens im Kanton Zürich den Arbeitern Staatssubvention zugesagt war und da es Tatsache sei, dass viele Industriearbeiter Ersparnisse machten, die insgesamt in die Millionen gehen, hätten eigentlich die Arbeiter mit beiden Händen zugreifen und Produktivgenossenschaften gründen müssen. «Wenn es doch wahr ist, argumentiert Herr Sulzer wörtlich weiter, dass die Arbeiter ausgebeutet werden, dass der Unternehmer ungeheure Mehrwerte aus ihrer Arbeit zieht, warum macht man sich denn nicht in Massen von der Fabrik frei und gründet eigene Fabriken auf dem Prinzip der Produktivgenossenschaften? Man hat doch auch Konsumgenossenschaften gegründet, warum geht man nicht an das viel Rentablere, die Produktivgenossenschaften?»

«Wo liegt der Grund? frägt Herr Sulzer, um sofort kurz und bündig zu erwidern: «Er liegt darin, dass man im Stillen anerkennt, was man öffentlich leugnet, dass der Leitung eines Geschäftes eine grosse Bedeutung zukommt, und dass man dazu nicht fähig und auf die Leitung und Organisationsarbeit der Unternehmung angewiesen ist.» Ein Konsumverein lasse sich am Ende noch verwalten, denn das sei relativ einfach, aber der komplizierten disponierenden und schöpferischen Arbeit des Unternehmungs-Leiters fühle man sich nicht gewachsen. Das dürfe jedoch beileibe nicht ausgesprochen werden, da man sich sonst blamieren und all das Gerede von Ausbeutung der Unternehmer, von Sklavenarbeit und dergleichen in einem ganz merkwürdigen Licht erscheinen würde. Angesichts dieser Lage, meint Herr Sulzer, gebe es für die Gewerkschaftsführer nur ein: Entweder — oder! Entweder man müsse sich mit den Unternehmern verständigen und die Anklagen gegen sie einstellen oder durch Gründung von Produktivgenossenschaften zeigen, dass man den Mut besitze, die logischen Konsequenzen zu ziehen. Die einzige loyale Bekämpfung des Unternehmertums sei die in der Form von Produktivgenossenschaften; gleich wie die Händler von den Konsumgenossenschaften in Schach gehalten würden, so mögen die Produktivgenossenschaften die Unternehmer in Schach halten. Es werde sich dann ganz ähnlich wie bei den Konsumvereinen herausstellen, dass die Vorteile für die Genossen bescheiden seien, dass, auch wenn der ganze Ertrag der Arbeit verteilt werde, der einzelne nicht viel mehr, wenn überhaupt so viel erhalten werde, als was er heute in gut geleiteten Privatgeschäften empfange. Des weitern werde es sich zeigen, «dass nur die ganz vorzüglich geleiteten Produktivgenossenschaften auf einen grünen Zweig kommen, gerade wie nur die ganz gut geleiteten Konsumvereine blühen». Ebenso werde es sich innerhalb dieser Genossenschaften zeigen, welche hervorragende Bedeutung der leitenden geistigen Arbeit zukomme und wie von ihr zuletzt der ganze Erfolg abhänge.

Gegenüber einer «beliebten Ausflucht der Sozialisten» erklärt Herr Sulzer, dass das Unternehmertum nicht daran denke, den Produktivgenossenschaften einen illoyalen Wettbewerb oder sonstige Schwierigkeiten (wie z. B. Materialsperre) zu bereiten. Wenn so etwas im Zusammenhang mit Streiken vorgekommen sei, so habe es sich eben nur um das Ausspielen eines Machtmittels gegen ein anderes gehandelt. In Friedenszeiten brauche das Unternehmertum nichts Gewaltsames. «Es ist vollständig bereit, schliesst Herr Sulzer, den Konkurrenzkampf loyal aufzunehmen, aber er ist ihm noch nie in ernsthafter Weise angeboten worden. Und solange das nicht geschieht, haben wir nichts anderes vor uns, als ein ganz gewöhnliches Auskneifen.»

Soweit die Erörterungen des Herrn Nationalrats Sulzer. Es ist nicht zu leugnen, dass es einige kräftige Hiebe sind, die da pfeifend niedersausten, aber dass es grösstenteils nach einem Phantom gezielte Lufthiebe sind, das wollen wir nun in folgendem zeigen. (Schluss folgt).

Zum Hinschied J. C. Grays. Allgemein und von tiefer Herzlichkeit sind die Kundgebungen der Trauer, welche durch den Hinschied J. C. Grays in der ganzen Genossenschaftswelt ausgelöst wurden. Nach den eingehenderen Mitteilungen der englischen Genossenschaftspresse starb Gray am Samstag, den 24. Febr., in den Morgenstunden in seiner Wohnung zu Gatley bei Manchester. Als am folgenden Montag

auf den Gebäuden der Grosseinkaufsgesellschaft der «Cooperative News» u. s. w. auf Halbmast gezogene Flaggen erschienen, verbreitete sich die Kunde von dem erfolgten Tode des früheren Generalsekretärs des britischen Genossenschaftsbundes rasch in Manchester. Bestattet wurde er am Mittwoch, den 28. Febr., auf dem Friedhof zu Hebden Bridge, unweit der Stätte, wo er seine erste Jugendzeit verbrachte. Unter den Klängen des Chopinschen Trauermarsches ward der Sarg mit den sterblichen Ueberresten des Heimgegangenen zum Grabe geleitet, an dem Rev. E. Owen die Trauerrede hielt. Der Geistliche feierte den Abgeschiedenen als einen «guten und grossen Mann», als einen Menschen von edlem, stets hilfsbereitem Wesen, dessen grenzenlose Energie, Begeisterung und unverbrüchliche Treue das Ergebnis erhabener philosophischer Ideen und religiöser Ideale gewesen sei. Der Feier wohnten ausser vielen persönlichen Freunden und nähern Bekannten auch zahlreiche Delegierte zentraler und lokaler Organisationen bei. Von auswärts waren als Vertreter der Hamburger Grosseinkaufsgesellschaft und des deutschen Zentralverbandes die Herren Scherling und Kaufmann erschienen. Schriftliche Trauerkundgebungen waren jedoch von fast allen grössern internationalen Genossenschaftsorganisationen eingetroffen.

Nach Schluss der kirchlichen Beerdigungsfeier begaben sich die Teilnehmer nach dem Verwaltungsgebäude der Hebden Bridge-Genossenschaft, wo verschiedene Ansprachen gehalten wurden. Zunächst erhob sich Herr B. Williams, der Präsident des Genossenschaftsbundes. Er erwähnte die Genialität, die Höflichkeit, den Takt des Heimgegangenen, sowie die absolute Treue, die er den Kollegen und den Prinzipien entgegengebracht habe. Herr Pingstone sprach sodann im Namen der englischen Wholesale von dem Toten als einem der besten, hingebendsten, fleissigsten und unverdrossensten Genossenschaftsbeamten, dessen Rat stets aus sorgfältigem Studium und peinlicher Ueberlegung gekommen sei und selten versagt hätte. Ernst, genial und aufgeweckt, sei er auch als persönlicher Freund von bezaubernder Liebenswürdigkeit gewesen. Herr W. R. Rae, der als Präsident des zentralen Erziehungskomitees sprach, charakterisierte den Abgeschiedenen als «einen der edelsten Erdensöhne». Kein überflüssiger Titel habe seinen Namen in Schatten gestellt, er sei einfach J. C. Gray gewesen und als J. C. Gray werde er in den Herzen von hunderten von Genossenschaftern seines Landes und der Welt fortleben. Seine Genialität und sein Takt habe die Bewegung über viele Gefahren hinweggeleitet und im Grunde seines Herzens habe er erkannt, dass die Bewegung auf dem Charakter und nicht auf den materiellen Vorteilen aufgebaut werden müsse. Als Vertreter des Verbandes der Produktivgenossenschaften bezeichnete Herr R. Halstead den abgeschiedenen Generalsekretär als einen der gewandtesten Verwalter, den die Bewegung je besass, als einen «grossen Beamten, der aber auch stets ein liebenswürdiges menschliches Wesen blieb». Als letzter Redner brachte Herr James Deans, der Sekretär der schottischen Sektion des britischen Genossenschaftsverbandes, dem hingeschiedenen Kollegen seine Huldigung dar, die im Geiste der obigen Aeusserungen gehalten war.

Mehrere Spalten der letzten Nummer der «Cooperative News» sind gefüllt mit ähnlichen Zeugnissen über den Charakter und die Verdienste des Abgeschiedenen. «Innerhalb der Bewegung, schreibt das Blatt an hervorragender Stelle, wird man seiner gedenken als eines Mannes von gütiger und genialer Veranlagung, als eines allzeit zugänglichen und willigen Helfers, als eines geborenen Administrators und erfahrenen Organisators, als eines taktvollen und unverdrossenen Beamten und als eines Mannes von bedeutender Initiative und geistiger Originalität... Wenn wir aufgefordert würden, zu sagen, was unsern ehemaligen Generalsekretär zu unserm starken Turme machte, so müssten wir an die mit einem scharfen gesunden Menschenverstand gepaarte Urbanität seines Wesens und an die ihm angeborene Sympathie für die Wünsche und Aspirationen des Volkes erinnern. Er besass keine von den Künsten, die den Demagogen ausmachen. Logischen und weitsehenden Geistes vereinigte er etwas von der religiösen Glut der Pioniere mit gesundem praktischem Sinn und administrativen Fähigkeiten. Und diese Eigenschaften waren es, welche ihm halfen, das Genossenschaftsschiff über Klippen und Untiefen hinwegzusteuern, welche ihm den Blick in die Ferne schärften und ihn antrieben, Warnungszeichen vor drohenden Gefahren aufzustecken. Seine Taten standen im Einklang mit seinen Worten.»

Eine Kreditorganisation in Verbindung mit Konsumvereinen

regt A. Harwine in der neuesten Nummer des Organs der sozialistischen Arbeiterkonsumgenossenschaften Frankreichs an. Oft schon, schreibt er im «Bulletin», haben wir Genossen die Konkurrenz beklagen hören, welche gewisse Pariser Geschäftshäuser unserm Manufakturwarenbetrieb u. s. w. machen, indem sie auf Kredit verkaufen. Es ist offensichtlich, dass dieses System, welches dem Arbeiter gestattet, einen grösseren Einkauf in einem Zuge zu bewerkstelligen, demselben die Beschaffung von Möbeln, Kleidungsstücken u. s. w., die er nur schwer sofort bar bezahlen kann, erheblich erleichtert. Allein, wenn es in diesem Handelszweige auch einige gewissenhafte Firmen gibt, so fehlt es ebenso wenig an solchen, welche sich gegen die Kreditrisiken durch übermässig hohe Preise schadlos halten. Angesichts dieses Tatbestandes und da anderseits Barzahlung das Prinzip der Genossenschaften ist, erhebt sich die Frage: Sollen wir diesem letztern Prinzip buchstäblich nachleben und dem Kredit überhaupt den Krieg erklären, oder sollen wir im Gegenteil versuchen, den Umständen Rechnung zu tragen und unsern Genossenschaftern wichtige Einkäufe durch Zahlungserleichterungen zu ermöglichen? Das Prinzip des Barverkaufs ist ein moralisches Element und achtbar, vor allem hinsichtlich des Einkaufs im Kleinen, indes muss hiezu bemerkt werden: 1. dass die strenge Durchführung des Barzahlungssystems nicht ausreichend ist, um bei den Mitgliedern Barzahlungskraft auszulösen; 2. dass in Hinsicht auf Kleider und Möbel der Kauf auf Kredit bei einer grossen Zahl selbst sehr wirtschaftlich gesinnter Arbeiter zur Gewohnheit geworden ist und dass wir aus diesem Grunde bedeutender Umsätze verlustig gehen, indem sie dem Privathandel verfallen.

Aber die Genossenschaften, führt Harwine weiter aus, seien nicht, wie die Kredithäuser, in der Lage, einen Ueberwachungs- und Einziehungsdienst zu unterhalten, und ebenso falle es ihnen schwer, die schlechten Zahler dem Gerichtsvollzieher zu über-

liefern. Man möge daher ein anderes Mittel suchen. Eine in seiner Genossenschaft bestehende Gruppe scheine ihm den rechten Weg zur Lösung der Frage gewiesen zu haben. Das Haupthindernis, welches sich dem Kredit entgegenstelle, sei die Schwierigkeit, die unzuverlässigen und die vertrauenswürdigen Elemente zu unterscheiden. Dieser Schwierigkeit soll nun durch die Einschaltung einer Kreditorganisation begegnet werden, nämlich in der Weise, dass sich zwischen die Konsumgenossenschaft und den Käufer noch eine andere Assoziation schöbe, welche die Bürgschaft für die borgenden Mitglieder übernimmt, das heisst, für die Einlösung der kontrahierten Verbindlichkeiten mithaftet. Die praktische Durchführung dieses Systems, meint Harwine, sei ausserordentlich einfach. Er denkt sich das Arrangement wie folgt:

1. Man gründet eine Vereinigung, der man beispielsweise den Namen «Kredithilfsgenossenschaft des Konsumvereins ....» gibt. Der Kern derselben muss aus durchaus vertrauenswürdigen Genossen gebildet werden, die miteinander gut bekannt sind. Diejenigen, die später eintreten wollen, müssen von zwei Mitgliedern eingeführt werden, welche für den diesen Genossen bewilligten Kredit im Falle der Nichtbezahlung einstehen. Ausserdem haftet die Gesamtorganisation für alle von ihren Mitgliedern eingegangenen Verpflichtungen solidarisch.

2. Die Konsumgenossenschaft gewährt der Kredithilfsgenossenschaft zwecks rascher Erlangung eines Grundkapitals einen der Zahl der Mitglieder angemessenen und unverzinslichen Vorschuss. Auf diese Weise kommt die Kreditgenossenschaft in die Lage, die durch ihre Mitglieder gemachten Einkäufe bar zu zahlen. Ihr Statut muss von dem Aufsichtsrat des Konsumvereins anerkannt sein. Ein Delegierter der Kreditkommission des Vereins nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates der Kredithilfsgenossenschaft teil und ebenso überwacht die Kontrollkommission des Vereins die schriftlichen Bürgschaftserklärungen.

Die Vorteile des Systems werden von Harwine dahin charakterisiert: Vermöge ihrer Selbständigkeit kann die Kredithilfsgenossenschaft eine sehr strenge Auswahl treffen, ohne dadurch die Werbekraft des Konsumvereins zu beeinträchtigen. Die Mitglieder, welche Barzahlung beobachten, sind nicht verpflichtet, an der Kreditorganisation teilzunehmen. Der Hauptvorteil aber besteht darin, dass die Risiken, welche dem Konsumverein aus der Kreditierung erwachsen, fast vollständig ausgeschlossen würden. Die zwischen den Gesellschaftern der Kreditorganisation bestehende Solidarität bewirkt, dass der Konsumverein es nicht mehr mit einzelnen Genossenschaftern zu tun hat, welche verziehen oder mit Tod abgehen können, sondern einer sorgfältig auserlesenen, stabilen und eine wirkliche Garantie repräsentierenden Gemeinschaft gegenübersteht. — Statt einer grossen Zahl von Mitgliedern nachlaufen zu müssen, hat er es mit Genossen zu tun, von denen er weiss, dass man ihnen vertrauen kann und dass sie sich ihren Verpflichtungen nicht entziehen werden. Da die Hilfsgenossenschaft sich mit den Einzahlungen, Rückzahlungen u. s. w. befasst, ist auch keine Vermehrung der allgemeinen Unkosten zu befürchten, und was die derselben vorgeschossene Kapitalsumme betrifft, so wird der ausfallende Zins reichlich durch die Umsatzvermehrung gedeckt, welche aus den Kreditverkäufen resultiert.

Soweit der Vorschlag Harwines. Wir haben von ihm Notiz genommen, weil er einem tatsächlichen Bedürfnis entgegenkommt und zweifellos einen guten Kern enthält, der freilich mit dem Kernpunkt der vorgeschlagenen Hilfsorganisation steht und fällt. Die Idee liegt dem Wesen der Raiffeisenorganisation sehr nahe und beruht auch auf ähnlichen Kautelen, welche teils in der Uebersichtlichkeit des Kreditfeldes, teils in der Begründung einer Gesamtbürgschaft liegen. Es ist aber sehr die Frage, ob sich dieses System von der ländlichen auf die städtischen oder gar grosstädtischen Verhältnisse mit ihren stark fluktuierenden Bevölkerungselementen übertragen lässt. Wir bezweifeln es, würden aber gegen vorsichtige Versuche nichts einzuwenden haben. Indessen möchten wir es für besser halten, wenn die Hilfsgenossenschaft auf der Basis einer Spargenossenschaft und nicht in erster Linie auf der einer Bürgschaftsgemeinschaft aufgebaut würde. Schliesslich handelt es sich doch nicht um die Erhaltung, sondern um die Beseitigung einer leidigen Gewohnheit, die man mit einer systematisch kultivierten Spartätigkeit der einzelnen Genossen am wirksamsten bekämpfen könnte, zumal wenn das Solidaritäts- und Bürgschaftsprinzip damit kombiniert und von gewissen individuellen Sparleistungen abhängig gemacht würde. Ohne solche Kautelen dürfte sich die kollektive Solidarität sehr bald erschöpfen und etliche üble Erfahrungen würden genügen, den Bürgschaftsidealismus gründlich zu dämpfen. Nach unseren Erfahrungen pflegen in der Arbeiterschaft gerade diejenigen Elemente, welche Garantien zu bieten vermögen, sehr vorsichtig zu sein. Wo eine regelmässige individuelle Spartätigkeit nicht erreicht werden kann, ist die Errichtung von Notfonds angebracht.

Der Unvorbereitete. In jeder Lage des Lebens und für jede Situation gerüstet und bereit zu sein, ist eine Sache von wirklich ausschlaggebender Bedeutung. Dennoch wird in wenigen Dingen mehr gesündigt und unterlassen, als gerade in dieser Beziehung, sei es, dass den Menschen das volle Verständnis für die Wichtigkeit der Bereitschaft noch nicht aufgegangen ist, oder sei es, dass das ihre Glieder beherrschende Gesetz der Trägheit sie abhält, danach zu handeln. «Der Unvorbereitete» ist eine typische Erscheinung und im Genossenschaftsleben spielt er nicht nur als einzelnes, sondern auch als kollektives Wesen häufig eine höchst mangelhafte Rolle. Vor einiger Zeit hat ein geistreicher Feuilletonist, Joseph August Lux, diesen Typus in einer Plauderei, die in den Münchener «Neuesten Nachrichten» erschien, unter die Lupe genommen und wir finden, dass in seinen Ausführungen recht beherzigenswerte Anregungen für eine gute genossenschaftliche Verwaltungspraxis enthalten sind, weshalb wir ihm hier das Wort geben wollen. Er geht von einer Vereinssitzung aus und schreibt dann:

Einige Mitglieder waren von weither gekommen, sie mussten lange Eisenbahnfahrten machen und haben schliesslich den Zug, mit dem sie abzureisen gedachten, versäumt, weil die Sitzung kein Ende nehmen wollte. Was war beschlossen? Nichts, rein gar nichts. Doch halt! In einer mehr als vierstündigen Debatte wurde der Beschluss gefasst, eine neue Sitzung anzuberaumen. Es währte aber eine Stunde, ehe man sich über den Tag einig werden konnte. Der Vorsitzende war unvorbereitet und die Mitglieder waren es auch. Der Schlachtplan von Moltke bei Sedan umfasste knapp fünfzehn Zeilen.

Alles klappte. Die schweizerische Eidgenossenschaft bildete sich in denkbar einfachster Weise. Ein paar Leute begegneten einander, sie waren innerlich fertig, sie brauchten nicht viel Worte. So werden Staaten gestürzt, andere gegründet. Ueberall im Leben ist es so. Es ist keineswegs immer der Edle, der siegt, wohl aber ist es der Vorbereitete. Die schönste Begabung, der trefflichste Charakter, selbst Genialität hilft nichts, wenn diese Disziplin des Geistes fehlt. Sie fehlt leider den meisten Menschen. Der Unvorbereitete ist ein alltäglicher Typus. Wir begegnen ihm auf Tritt und Schritt, in allen Berufszweigen, in allen sozialen Schichten. Er ist das wahre Hemmnis des Fortschritts, der eigentliche Grund, warum soviele Kraft brachliegt, warum die Entwicklung so langsam und schwerfällig ist, warum wir für die geringste Sache eine so unendlich mühselige Arbeit haben und warum enorme Geldmittel und Mühe aufgewendet werden müssen, um Leben und Bewegnug in die grosse soziale Maschine zu bringen. Es würde sich verlohnen, auszurechnen, wieviel den Staat die Unvorbereiteten kosten. Allein auch schon im Privatleben macht jeder die Erfahrung, zu welchen Verlusten geistiger oder materieller Natur die Disziplinlosigkeit führt.

Ein bischen Vordenken, Vorbereiten, Fertigsein, wenn die Stunde kommt, und die Schlacht ist gewonnen. Man muss hinsichtlich seiner Angelegenheiten ganz fertig und entschlossen sein, innerlich selbst überzeugt, wenn es einem gelingen soll, andere zu überzeugen. Gut neun Zehntel aller Opfer waren in irgendeinem Sinne Unvorbereitete. Wie dringend nötig hätten wir die Oekonomie der Geistesarbeit, um rascher vorwärts zu kommen.

Aargauisches Steuerwesen. (K.-Korresp. aus Baden.) In der letzten Grossratssitzung hätte eine Steuergesetznovelle zur Beratung kommen sollen, von der wir an dieser Stelle schon einmal gesprochen. Allein die Anhandnahme der Beratung wurde abgelehnt. Es wurde in der Debatte von einem Redner gesagt, die Steuergesetzgebung im Aargau sei nicht so schlecht, wie sie hingestellt werde, es fehle nur am Vollzug; wenn derselbe ein besserer wäre, so hätten wir Geld genug. Nun, die Konsumgenossenschaften können sich wenigstens nicht beklagen, dass der «Vollzug» bei ihnen etwa fehlerhaft sei. Vor einigen Jahren gab der Regierungsrat einmal kund und zu wissen, was folgt: Auf eine Eingabe mehrerer Berufsverbände ist durch die Finanzdirektion eine Untersuchung über die Besteuerung der Konsumvereine und anderer Erwerbsgenossenschaften geführt worden. Diese Untersuchung hat ergeben, dass seit Jahren der Besteuerung der fraglichen Vereine und Genossenschaften, welche eigentliche Erwerbsvereinigungen sind, ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Worin diese «Aufmerksamkeit» dann in der Folge gipfelte, haben die Konsumvereine erfahren und sich den Polypenarmen zu entwinden, ist also vorläufig noch keine Aussicht.

Bäckermeister als Gegner des Mittelstandes

Genossenschaftl. Brotfabriken sind auch in Deutschland von den Bäckermeistern verschiedener Städte in letzter Zeit gegründet worden. In der Brotfabrikation erweist sich der Grossbetrieb unbedingt überlegen, und so können sich dieselben Bäckermeister, deren Innungszentralverband anfangs August 1911 noch in Stuttgart die Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften empfohlen hat, doch der Einsicht nicht dauernd verschliessen, dass die genossenschaftliche Produktion wesentlich wirtschaftlicher ist als die der privaten Kleinbetriebe. Die Brötchen und Semmeln sollen auch weiterhin in den letzteren hergestellt werden; die Ausschaltung des Kleinbetriebes in der Herstellung der Brote durch die genossenschaftlichen Brotfabriken zeigt aber deutlich, dass die Entwicklung der Technik und ihrer Dienstbarmachung durch privatkapitalistische Brotfabriken, denen gegenüber die Kleinbetriebe konkurrenzunfähig sind, aus dem Bäckergewerbe selbst heraus zu ganz ähnlichen Erscheinungen führt, wie den von mittelständlerischer Seite so hart bekämpften Folgen konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion. Man kann der Selbsthilfe der Kleinbäcker, wiewohl sie an der ganzen Eigenart ihrer bisherigen Betriebsweise rüttelt, natürlich nur allen Erfolg wünschen, muss aber auf die bezeichnete Entwickelung gegenüber der Behauptung, als seien die Konsumvereine die Hauptfeinde des Bäckereikleinbetriebes, nachdrücklich hinweisen: der Kleinbetrieb wäre zur genossenschaftlichen Selbsthilfe genötigt, auch wenn es keine konsumgenossenschaftliche Selbsthilfe gäbe, lediglich um die Konkurrenz des Grossbetriebes zu bestehen. Dass aber die Eigenproduktion für den organisierten Konsum sowohl gegenüber den kleinbetriebsfeindlichen Grossbetrieben privater Unternehmer, als auch gegenüber der genossenschaftlichen Brotfabrikation der organisierten Bäckermeister die wirtschaftlich und sozial höherstehende Produktionsweise darstellt, kann wohl nicht bestritten werden. Die erste genossenschaftliche Brotfabrik ist von Danziger Bäckermeistern gegründet worden; ihnen folgten diejenigen von Köln. Hier erklärte sich die «Rheinische Genossenschaft zur wirtschaftlichen Förderung von Handwerk und Gewerbe» bereit, das Unternehmen beim Ankaufe der Maschinen zu unterstützen. Auch in Halle haben sich die Bäckermeister zur Errichtung einer genossenschaftlichen Brotfabrik entschlossen. Schon früher freilich haben in Breslau die Kolonialwarenhändler eine Brotfabrik gegründet, und in Bremen ist diese Mittelstandsgruppe dem Breslauer Beispiel eines genossenschaftlichen Kampfes innerhalb der eigenen Reihen des Mittelstandes, der eben keine homogene Masse darstellt, sondern in sich die verschiedensten Interessen birgt, gefolgt — ein Bild, das sich, nebenbei bemerkt, mit einigen Veränderungen auch in der Berliner Möbelbranche vor einigen Monaten zu bieten begann. — Ausser der genossenschaftlichen Errichtung von Brotfabriken pflegen die Bäckermeister allerorten auch den genossenschaftlichen Hefebezug, soweit sie nicht selbst zur genossenschaftlichen Fabrikation übergegangen sind. In Baden bestehen ferner bereits Einkaufsgenossenschaften der Bäckermeister für Mehl und andere Gegenstände, die, obwohl teilweise noch sehr wenig entwickelt, doch schon beachtenswerte Umsätze erzielen. Selbstverständlich werden durch diese Neuorganisation in der Stoffversorgung unaufhaltsam Zwischenglieder ausgeschaltet. Aber das ficht die Bäckermeister, die sonst die «mittelstandsdezimierende» Konkurrenz der Konsumvereine nicht kräftig genug schelten können, wenig an. Die

«Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung», knüpfte sogar kürzlich an eine dringende Empfehlung solcher Genossenschaften oder «Verbraucher-Syndikate» folgende offenherzigen Bemerkungen:

«Dass durch die Genossenschaften allerdings einige Reisende und Unterhändler in den Hintergrund treten müssen, ist ja nicht zu verkennen, schadet aber auch nichts, wenn man nicht fast jeden Tag von solchen Leuten geplagt oder wenigstens belästigt wird. Bei grösserer Mitgliederzahl könnte eher von Produzenten direkt gekauft werden, was unter allen Umständen eine billigere Bezugsquelle wäre und daher auch grössere Dividenden zuliesse.»

«Vielleicht, schreibt die «Soziale Praxis», der wir diese Mitteilungen entnehmen, gelangen die Bäckermeister aus eigener Praxis heraus zu einer gerechten Würdigung der konsumgenossenschaftlichen Produktions- und Versorgungsweise, nachdem die Theoretiker jahre- und jahrzehntelang vergeblich Gerechtigkeit gefordert haben.»

Genossenschaftliches Erziehungs- und Bildungswesen

Arbeitsehre. Unter der Führung von Oberregierungsrat Dr. Bittmann (Karlsruhe) hatte eine Anzahl ausgewählter Arbeiter die letzte Brüsseler Weltausstellung besucht. Die Teilnehmer an dieser Studienreise wurden gebeten, die auf der Ausstellung gewonnenen Eindrücke schriftlich zu fixieren und es geschah dies in Berichten an den Leiter der Expedition. In einem Referate darüber teilt Dr. Bittmann die Ausführungen eines sozialdemokratischen Arbeiters mit, die sich durch eine tiefere Auffassung von der Bedeutung der Arbeitsqualität als eines Ausdrucks der Arbeitsehre auszeichnen. Der Verfasser schrieb unter anderem: «Das tiefe Gefühl für den sittlich hohen Wert menschlicher Arbeit wird erst dadurch zur Entfaltung gebracht, dass der Arbeiter diesen Wert in seiner kulturellen Bedeutung kennen und schätzen lernt und hierdurch seiner eigenen Betätigung diejenige Weihe gibt, die sie ihm zur Lebensfreude werden lässt. Der wirtschaftliche Wettbewerb der Völker setzt solche gehobene Seelenkraft voraus. Das gesamte Kulturleben kann nur dann zur höchsten Entwicklung gelangen, wenn dieser Geist in der Lebensarbeit der einzelnen sich betätigt. Die Idee, hohe menschliche Qualität zu schaffen, findet gerade in der Arbeit des Alltags ihre prägnanteste Verkörperung. Sie ist es, die die Erziehung zur Menschenwürde in sich birgt, in dem Menschen die Erkenntnis seines Wertes als Kulturträger wachruft und ihn sonst bestimmt, sein Bestes für die Menschheit hinzugeben.»

Alle Achtung vor solcher Gesinnung!

Rechte und Pflichten der Genossenschafts-Angestellten. Mehr und mehr stellt es sich in der Konsumgenossenschaftsbewegung als ein dringendes Bedürfnis heraus, die Pflichten und Rechte des Genossenschaftsdienstes in einer höheren Auffassung klarzulegen. Wie wir der «Lagerhalter-Zeitung», dem Organ des Vorstands der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands entnehmen, referierte am Sonntag, den 4. Februar, im Genossenschaftshause zu Frankfurt a. M. Herr Verbandsdirektor Liebmann-Ludwigshafen vor einer stark besuchten Versammlung über dieses Thema. Einberufen war die Konferenz von der hessisch-nassauischen Einkaufsvereinigung. Der Referent ging aus von der gewaltigen Vorwärtsbewegung der Konsumgenossenschaften, von der Steigerung der

Feuilleton

Momentaufnahmen

aus der ersten Zeit des Rochdaler Genossenschaftslebens.

Aus den Schriften und Reisebriefen V. A. Hubers gesammelt und bearbeitet von K. M.

Von den höhern Prinzipien und „der ersten Liebe".

Dies alles und noch weit mehr, was ich zu sagen habe, knüpfe ich aber, wie Du leicht denken kannst, nicht etwa bloss an die Worte aldermanischer Weisheit, die ich oben zitiert habe, sondern es ist das Resultat und der Nachklang aller der Wahrnehmungen, die mir in jenen anderthalb Tagen in Rochdale zu Auge und besonders zu Ohren gekommen sind. Und in letzterer Hinsicht waren mir besonders die Gespräche lehrreich, die am Sonntagnachmittag, als wir von der Besichtigung der Mill zurückkehrten, in einem anständigen Bierhaus geführt wurden, wohin uns die immer wieder losbrechenden Regenschauer trieben, und wo sich bald noch einige notable Pioniers zu uns gesellten, da ich dann gar nicht nötig hatte, durch Fragen solche Gegenstände aufs Tapet zu bringen, die für mich belehrend sein mussten. Zufällig aber traf ich durch eine ganz allgemeine Bemerkung oder Frage einen Punkt, an den sich eine sehr lebhafte Erörterung knüpfte: Wie es denn bei diesem grossen äusseren Gedeihen mit den höheren sittlichen Zwecken und Prinzipien der Kooperation stehe, namentlich mit der «ersten Liebe»? Ich dachte dabei an die «Brüderlichkeit», wovon im Anfang soviel die Rede war; und zwar insofern in sehr törichter Weise, als man meinte, die Kooperation an sich werde schon ganz von selbst den Geist der Selbstsucht ausschliessen, dessen leidige Früchte freilich in der Konkurrenz, welche das Lebensgesetz der gewöhnlichen Industrie ist, nur allzu handgreiflich vorliegen, ohne deshalb unbeweislich in der Sache zu liegen.

Zunächst muss ich es rühmen, dass mehrere der Männer meine Frage gleich sehr gut aufnahmen und meinen Zweifel im allgemeinen als begründet anerkannten — freilich, wie sich bald zeigte, hauptsächlich in einem bestimmten praktischen Sinn, an den ich selbst gar nicht gedacht hatte. Ich hatte nur hervorgehoben die allgemeine Wohltätigkeit und besonders hinsichtlich arbeitsunfähiger Pioniers u. s. w., dann die Fürsorge für die Bildung der Jugend[1]), wofür längst nicht genug geschehe, und hatte endlich behauptet: Jede kooperative Genossenschaft müsse eigentlich ihr working men's College (Arbeiter-Bildungsschule) haben — mit der blossen Lektüre von Zeitungen und Büchern sei es nicht getan. Dies wurde mir alles zugegeben, aber auch zu verstehen gegeben: aufgeschoben sei nicht aufgehoben und wenn sie nur erst mit einigen andern Dingen im Reinen wären, so sollte ich meine Freude an ihnen erleben.

Stellung der Pioniere zu charitativen, religiösen und politischen Angelegenheiten.

Als ich meine Frage mehr nach dem Gebiet der Wohltätigkeit deutete, meinten sie: unter den Pioniers selber sei dazu, Gottlob, wenig Veranlassung und soweit der Fall eintreten könne, solle noch im Laufe des Jahres durch eine Kranken-, Alters- und Begräbniskasse als Zweig der Pioniersgenossenschaft gesorgt werden. Ueber ihren eigenen Kreis hinaus beteiligt sich die Genossenschaft als solche schon seit längerer Zeit mit bedeutenden Beiträgen bei mehreren wohltätigen Anstalten der Stadt. Was individuelle Wohltätigkeit betreffe, davon, meinten sie mit Recht, dürfe nicht viel Gerede gemacht werden, und werde wohl keiner — Pionier oder Nichtpionier — von sich rühmen wollen, dass er des Guten genug tue. Ich machte nun mit Beziehung auf die «unnützen Knechte» im Evangelium einen etwas kühnen Uebergang auf das religiöse Gebiet und fragte endlich

[1]) Man sieht, wie Huber bereits Probleme der genossenschaftlichen Erziehung erkannte, die gerade in unseren Tagen wieder in den Mittelpunkt der kooperativen Aufgaben gerückt sind. Vergl. den Artikel „Geist oder Geld" in Nummer 8 dieses Blattes.

Eigenproduktion und der dadurch bedingten Vermehrung der Angestellten. Er berührte dann die Tariffrage und bemerkte, dass die von den Genossenschaften abgeschlossenen Verträge mustergiltig sein sollten, was aber anderseits auch wieder eine volle Pflichterfüllung seitens der Beschäftigten bedinge. Die Genossenschaft soll eine erweiterte Familie darstellen, in der jeder an den Posten gestellt werden müsse, der seinen Fähigkeiten entspricht. Die Angestellten dürften sich nicht nur als Arbeiter fühlen, sondern sollten mehr sein: selbständige Leiter ihrer Verteilungsstelle, mit einem Wort: Persönlichkeiten. Auf die Heraushebung der Persönlichkeit müsse der grösste Nachdruck gelegt werden, zumal es im Wesen der grossen Masse liege, dass sie die Persönlichkeit verwische. Wenn jeder Mann an seinem Platz sei, werde die Genossenschaftsbewegung den grössten Vorteil davon haben. Verwaltung und Angestellte gehörten zusammen, müssten wirklich gemeinsam arbeiten und alle Differenzen sollten möglichst harmonisch geschlichtet werden.

Interessant, aber leider nicht ungewöhnlich war der Verlauf der Debatte. Die Tendenz der Lagerhalter, die das Wort ergriffen, ging gegen die «idealistische» Auffassung des Referenten. Herr Liebmann, heisst es, habe das Thema sehr geschickt nach dem Grundsatz behandelt: «Wasch' mir den Pelz, mach' mir ihn aber nicht nass». Seine Ausführungen seien zuviel von Idealismus beherrscht worden. Es sei schwer, sich als Mitglied einer grossen Familie zu fühlen. Die Protokolle der Generalversammlungen der Lagerhalter und die Praxis bildeten eine ständige Anklage gegen die Unterdrückung der Persönlichkeit. Der Lagerhalter befände sich in einer Pufferstellung und es könnte manchmal von Vorteil sein, wenn Verwaltungsmitglieder in die Lage kämen, «die Poesie des Ladens» kennen zu lernen. Wenn der Referent betont habe, bemerkte ein Redner, der Herr-

im Hause-Standpunkt dürfe keinen Raum in der Genossenschaftsbewegung haben, so sei das zu begrüssen, aber dann verstehe er nicht, wie er als Vertrauensmann auf Lohnforderungen von einer Verwaltung überhaupt keine Antwort erhalten habe.

In der Debatte scheint sich der genossenschaftliche Idealismus der Lagerhalter so ziemlich in die Gehalts- und Ruhetagsideale verflüchtigt zu haben. Demgegenüber betonte der Referent in seinem Schlusswort, dass das Entgegenkommen in der Gehaltsfrage auch seine Gegner in den Betriebsergebnissen habe und dass es ihm darauf angekommen sei, Licht und Schatten gleichmässig zu verteilen. Es wurden weitere Konferenzen dieser Art angekündigt und so ist zu hoffen, es werde allmählich die Erkenntnis zum Durchbruch kommen, dass bei der Feststellung von Recht und Pflicht für den Genossenschaftsdienst nie zuviel Idealismus als Grundlage genommen werden kann, denn schliesslich ist es doch die Idee einer Sache, aus der die allseitig richtigen Verhältnisse und Normen abgeleitet werden müssen.

Volkswirtschaft

Milchwirtschaft im Aargau. (K.-Korresp. aus Baden.) Gegenwärtig gibt es im Kanton Aargau 157 Käsereien und Milchgenossenschaften, welche sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt verteilen: Muri («ein Land, wo Milch und Honig fliesst») 32, Zofingen 27, Bremgarten 22, Brugg 16, Baden und Lenzburg je 13, Rheinfelden 10, Kulm 9, Laufenburg 8, Aarau 4, Zurzach 3. Die gesamte Milchproduktion des Kantons beträgt zurzeit 1,358,964 Doppelzentner im Gesamtwert von 25,8 Millionen Franken. Der Wert der im Aargau pro Jahr erzeugten Käse beziffert sich auf 5 Millionen. «Geld und Heu!»

---

geradezu halb scherzhaft: Was sie sich denn eigentlich bewusst wären, da sie vorhin meinen Zweifel hinsichtlich der kooperativen Brüderlichkeit so geduldig sich gefallen liessen? Da meinte denn einer der Notabeln lachend: Sie wollten den neugierigen Professor nicht länger auf den Busch klopfen lassen. Recht habe er freilich, aber die rechte Spur habe er nicht. Revival[1]) und was dazu gehört sei Sache der einzelnen und das seien unter den Pioniers nur wenige. Eine Zeitlang seien viele serious people, churchmen and chapelmen (landeskirchliche und dissentierende Kirchgänger oder Fromme, wie wir sagen würden) zugetreten und es seien noch manche der besten Pioniers der Art; aber die Schwarzröcke aller Art seien dagegen gewesen[2]), und genug, jetzt gehe jeder in diesen Dingen seinen Weg ohne viel Redens und Streitens. Auch von Politik sei nicht viel die Rede unter ihnen — ohnehin seien sie ziemlich alle Demokraten und hätten keine Ursache zum Streit unter sich; das Wahlrecht aber werde sich ganz von selbst mit und in der Kooperation finden. Das Soldatenspielen sei auch nicht ihre Sache (not in our line — ich hatte nämlich auch nach dem Rifle movement[3]) gefragt), und genug, der anfangende Riss, den ich da und dort bemerkt hätte, oder wenigstens, was zu einem solchen führen könnte, aber, God helping, nicht soweit führen solle, noch werde, sei ein ganz anderes Kapitel. Er für seinen Teil und viele seiner Freunde könnten darin nichts sehen, was gegen die «erste Liebe» sei, wie ich es nenne — d. h. gegen das Prinzip der Brüderlichkeit, was die Kooperation von vorneherein auf ihr Banner geschrieben, im Gegensatz zu der selbstsüchtigen Konkurrenz — aber viele andere nähmen die Sache so und jedenfalls mache sie leider Gottes viel böses Blut — hier aber, und was die Anwesenden betreffe, könnten sie in allem Frieden darüber verhandeln und es könne nichts schaden, auch einmal einen deutschen Professor darüber zu hören.

Ein wunder Punkt. Genug, es handelt sich um die konkrete Lösung einer der wichtigsten und schwierigsten allgemeinen volkswirtschaftlichen Fragen: Ob der Arbeit ausser dem Arbeitslohn auch wie dem Kapital ein Anteil an dem Resultat der vereinten Produktiven Verwendung von Kapital und Arbeit, also an dem Geschäft und Geschäftsgewinn, z. B. einer Fabrik, gebühre und in welchem Verhältnis? Diese in der Wissenschaft, was man auch sagen mag, noch offene Frage ist in der gewöhnlichen industriellen Praxis tatsächlich allgemein gegen die Arbeit entschieden, welche mit ihrem Lohn (nach Angebot und Nachfrage) als vollständig abgefunden gilt, sodass die wenigen Fälle, wo den Arbeitern ein gewisser Anteil am Geschäftsgewinn bewilligt worden, als seltene und bedenkliche Ausnahmen individueller wohlgemeinter Phantasterei der Arbeitsherren gelten — obgleich die Erfahrung lehrt, dass sie sich sehr gut dabei stehen. Die Pioniers sind in den Statuten ihrer Spinnerei — wenn auch nicht mit vollem theoretischen Bewusstsein und mehr aus gemütlichen als volkswirtschaftlichen Gründen — von der allgemeinen prinzipiellen Voraussetzung der Gleichberechtigung der Arbeit und des Kapitals ausgegangen, worin dann allerdings die Aufhebung des Gegensatzes zwischen beiden gegeben wäre. Kapital ist gleichsam Arbeit der Vergangenheit, die Arbeit der Gegenwart wird nach ihrem Geldwerte dargestellt im Arbeitslohn. Der Arbeiter in der kooperativen Fabrik erhält seinen landesüblichen Lohn, der Kapitalist (Aktionär) seine 5% Zinsen; die etwa nach Deckung dieser und aller anderen Unkosten, Beitrag zum Reservefonds u. s. w. sich ergebende Dividende wird zwischen Arbeitern und Aktionärs nach Verhältnis des

[1]) Teilnahme an der christlich-religiösen Erweckungsbewegung.

[2]) Anmerkung Hubers: „Möchten doch diejenigen unserer Leser, deren ehrwürdiger Stand durch diesen sehr despektierlichen Ausdruck bezeichnet wurde, sich dadurch nicht abhalten lassen, ernstlich zu erwägen, was in dieser beiläufig erwähnten Tatsache an Mahnung und Warnung für sie liegt". Ueber die Stellung der Rochdaler Geistlichkeit zu den Anfängen der Genossenschaftsbewegung, vergl. Munding, Pflichten und Rechte der Genossenschafts-Angestellten im Lichte der Genossenschaftsidee S. 12, 13.

[3]) Eine Art freiwilliger Bürgerwehr-Bewegung, die von Huber an anderer Stelle eingehend charakterisiert wird: „Dieses Schützenwesen hat nicht nur durch die Gleichzeitigkeit, sondern auch durch die Mittel, die es in Anwendung bringt und die Wirkungen auf Leib und Seele eine sehr wesentliche Wahlverwandtschaft mit unserem „frisch, fromm, fröhlich und freiem Turnen". Huber beurteilt dessen Bedeutung nicht nur vom Gesichtspunkte der Stärkung der allgemeinen Wehrkraft des Landes, sondern auch im Hinblick auf seine soziale und gleichsam pädagogische Wirkung auf das ganze Volksleben. „Gerade in diesem Bereich sind die günstigen Wirkungen in der Erzeugung und Stärkung eines gesunden Gemeinschaftsbewusstseins nicht zu verkennen". Vergl. Concordia, 6. Heft, S. 14 ff.

Mittelstandsbewegung

Ein Mittelstandsorgan gegen die Sonderbesteuerung der Konsumvereine. Spezierer, Bäcker und sonstige Kleinhändler, die sich gewöhnlich als die berufenen oder einzigen Vertreter des sog. Mittelstandes ausgeben, verlangen oft zum «Schutze des Mittelstandes» Ausnahmsmassregeln, speziell in der Besteuerung gegen Warenhäuser, Filialgeschäfte und Konsumvereine, die gewöhnlich in einen Tigel geworfen werden. Auch die Fachblätter dieser Berufsorganisation treten gewöhnlich energisch für solche reaktionäre Forderungen ein und zwar sowohl in der Schweiz wie in Deutschland. Um so erfreulicher ist es, einmal von einer Ausnahme berichten zu können, wenn sie auch nicht aus der Schweiz, sondern aus Deutschland stammt. Dieser weisse Rabe ist die Zeitschrift «Schuh und Leder», das offizielle Organ der deutschen Schuhhändlervereinigungen. Die Ausführungen dieser Zeitung sind so interessant, dass wir solche ausnahmsweise zum Abdruck bringen; sie lauten:

«Gehen wir zu den Konsumvereinen über, so sind sie Genossenschaften, die ihrem Wesen nach keine Vermögensvermehrung ihrer Mitglieder erstreben, sondern die wirtschaftliche Lage derselben durch den Zusammenschluss zu heben suchen, der ihnen Vorteile bietet, die der Kapitalkräftige an und für sich bereits geniesst. Man hat demgemäss in der Durchführung des Genossenschaftsprinzips lediglich ein Mittel zur Erzielung von Ersparnissen, nicht aber von Gewinn zu sehen, wenn der Ertrag des Unternehmens lediglich den Genossen zugute kommt.

Die Opposition des Kleinhandels gegen die Konsumvereine wächst naturgemäss, je mehr das genossenschaftliche Prinzip in Kreise eindringt, die ein kaufkräftiges Publikum in sich schliessen, je mehr Staats- und Kommunalbeamte sich zu Konsumvereinen zusammentun, um den Zwischenhandel, aus dessen Steuerbeträgen die Beamten besoldet werden, zu übergehen. Die Gegnerschaft gegen diese wirtschaftliche Erscheinung charakterisiert sich aber im Grunde genommen als ein Kampf gegen Grundsätze, die vom Detailhandel und Kleingewerbe selbst vertreten und mit Erfolg angewandt werden; sie richten sich gegen die Zusammenfassung gleichartiger Bedürfnisse zu dem Zwecke, um durch den Zusammenschluss sich die Vorteile der kapitalkräftigen Wirtschaft zu sichern. Dieselben Grundsätze sind aber auch im gemeinsamen Einkauf der Kleinhändler wirksam, und man kann nicht vom Staate verlangen, dass er an sich zu begünstigende Wirtschaftsgestaltungen durch eine Sondersteuer in bestimmte Grenzen verweist, sofern sie dem Detailhandel unbequem werden.

Aus der Natur sowohl der Filialbetriebe wie der Konsumvereine ergibt sich somit kein Recht, sie steuerlich ungünstiger als andere Geschäfte zu stellen. Vielfach werden aber die Steuerforderungen damit begründet, dass die Filialbetriebe und Konsumvereine in steuerlicher Hinsicht eine Bevorzugung gegenüber anderen Betrieben gleicher Art geniessen. Diese Auffassung ist unzutreffend. Die Filialen (Zweigniederlassungen) unterliegen zunächst genau wie jeder andere Gewerbebetrieb nach ihrem Umfange und ihrem Betriebskapital der Gewerbesteuer. Da es sich bei ihnen um selbständige Geschäfte handelt, die, falls ihr Umfang es erfordert, auch ins Handelsregister einzutragen sind, so wird und kann natürlich die einzelne Filiale nur nach Massgabe ihres Grundkapitals, bezw. Umsatzes an dem Orte ihrer Niederlassung zur Steuer herangezogen werden. Von einer Begünstigung kann nicht die Rede sein. Selbstverständlich muss gerechterweise der-

---

Arbeitslohns und des Aktienanteils gleichmässig verteilt. Gegen diese Einrichtung nun hat sich neuerdings eine Agitation von Seiten der Aktionärs erhoben, welche auf Abänderung jenes Paragraphs der Statuten und Einführung des in allen gewöhnlichen und in den meisten kooperativen Fabriken geltenden Verhältnisses drängen. Eine solche Statutenveränderung kann nur durch eine Mehrheit von drei Vierteln erfolgen und wird sich in der im September bevorstehenden Generalversammlung zeigen, ob eine solche Majorität vorhanden.[1]) Die Entscheidung wird begreiflich von der höchsten Wichtigkeit für die ganze weitere Entwicklung der kooperativen Grossindustrie sein und durch sie kann auch eine Wirkung auf das Fabrikwesen im Allgemeinen nicht ausbleiben, worin sich die soziale Emanzipation des Proletariats definitiv entscheiden würde.

Du kannst Dir denken, lieber Freund, dass es mir sehr interessant war, diese wahren Lebensfragen in einem solchen Kreise erörtern zu hören — aber eine weitere Mitteilung darüber muss ich meinem nächsten Brief aus London vorbehalten, da mich dieser dem Abgang des Zuges sehr nahe gebracht. Nur das muss ich den Leuten noch zum Ruhme nachsagen, dass die gute Laune und der gesunde Menschenverstand, womit die Sprecher im Ganzen ihre Ansichten begründeten, gar mancher sehr viel höheren Versammlung zum Exempel hätten dienen können, während eine ziemliche Konfusion in Fragen der höheren Volkswirtschaft nicht auffallender war als bei manchem «geehrten Vorredner» manch eines «hohen Hauses». Schliesslich war es aber wieder recht englisch, wie es nichts weniger als ein allgemeines Bedürfnis theoretischer Konsequenz ist, was diese Frage zu einer brennenden gemacht hat, sondern ganz einfach der Umstand, dass die Fabrik vorläufig nur etwa 200 Arbeiter, also etwa ein Drittel aller Mitglieder oder Aktionärs beschäftigen kann — abgesehen davon, dass nicht einmal alle Arbeiter Aktionärs sind, sondern der Dirigent gute Arbeiter nimmt, wo er sie findet. So geniesst also jene Minorität nicht nur den guten sichern Lohn und die Aktienzinsen, sondern auch die Dividende und überdies die Art von moralischem Benefiz, in ihrer eigenen Mill zu arbeiten, während die Majorität auf Arbeit und Lohn anderer Fabriken verwiesen und beschränkt ist. Unter diesen Umständen und da sie den allgemeinen Brauch zwischen Arbeit und Kapital seit Menschengedenken für sich haben — der volkswirtschaftlichen Wissenschaft und ihrer angeblichen Orthodoxie nicht zu gedenken, wonach sie weniger fragen — so ist den Leuten nicht zu verdenken, dass sie die gegenwärtige, wenngleich statutenmässige Einrichtung sehr unbillig finden. Wenn nur alle Mitglieder in der Mill Arbeit fänden, wäre es auch nur abteilungsweise wechselnd, so wäre es schwerlich zu diesem Zwiespalt gekommen, der jedenfalls das Gute hat, dass diese Lebensfragen der ganzen industriellen Welt zu neuer Erwägung und praktischen Experimenten aufgedrängt werden. Doch genug und, wie gesagt, nächstens mehr darüber!

Nachträgliches. Der oben in Aussicht gestellte Brief hat seine Bestimmung nicht erreicht und die ganze Korrespondenz nahm dann durch die Heimkehr des Briefschreibers ein Ende, so dass die Besprechung der dort angeregten Fragen einem andern Ort und anderer Form vorbehalten bleiben muss. Schliesslich aber möge hier dem geneigten Leser, der durch diese Briefe, wenn nicht schon früher, eine Anschauung und damit ohne Zweifel ein Interesse für dies cooperative movement, zumal im Rochdale, dem Herzen der ganzen Sache gewonnen hat, mitgeteilt sein, daß die Bewegung nicht nur seit der Abfassung obiger Briefe für Anfang dieses Jahres höchst bedeutende Fortschritte gemacht hat, wie wir im ersten Heft der «Concordia» berichtet, sondern seitdem auch die Ausdehnung der früher vorhandenen cooperative Stores, Mills etc. stetig zugenommen hat und auch so viele neue hinzugekommen sind, dass wohl die Gesamtzahl auf mindestens 500 anzuschlagen ist. Voran steht immer Rochdale mit seinen Pioniers — — —

Ende.

[1]) Bekanntlich ist diese Majorität nicht erlangt worden; aber es ist sehr wahrscheinlich, dass eine zweite Abstimmung, wozu es wohl 1862 kommen wird, gegen die Arbeiter ausfallen dürfte. Doch haben mehrere der sehr zahlreichen, seitdem neu entstandenen cooperative Mills das Prinzip der Pioniers angenommen. Andere dagegen haben es fallen lassen. Anmerkung Hubers. — Tatsächlich fiel das Prinzip der Gewinnbeteiligung der Arbeit.

jenige Betrag des Anlage- und Betriebskapitals, welcher auf die in anderen Bundesstaaten oder Gemeinden vom selben Inhaber unterhaltenen Betriebe entfällt, für die Besteuerung der einzelnen Filiale ausser Ansatz bleiben; denn auf die ausserhalb der Gemeinde oder gar des Bundesstaates belegenen gleichartigen Betriebe desselben Eigentümers kann sich natürlich die örtliche Steuerhoheit nicht erstrecken.

Auch die Einkommensteuer erfasst den Reinertrag des Filialgeschäftes bei dem Bezugsberechtigten, und zwar die Kommunaleinkommensteuer nach dem Einkommenteil, der in der Ortsgemeinde des Filialgeschäftes erzielt worden ist. Man hat hier eingesetzt und behauptet, dass eine Begünstigung insofern vorliege, als die Verteilung des Gesamteinkommens aus den verschiedenen Filialen auf die einzelnen Gemeinden nach dem in ihnen jeweilig erzielten Einkommensteil zur Folge habe, dass für die Kommunalsteuer ein niedrigerer Steuerfuss als bei der Staatssteuer, welche das ganze Einkommen verlangt, in Anwendung komme. Es solle daher ein anderer Verteilungsmassstab eingeführt werden. Es ist nicht hier zu untersuchen, inwieweit die dahinzielenden Forderungen gerechtfertigt sind, ihre Erfüllung wäre nur durch eine Abänderung des Kommunalgesetzes zu erreichen, und jede einschlägige Erörterung führte uns wieder mitten in die Steuerpolitik der Kommunen, die abseits von dem hier behandelten Thema, den Förderungsmitteln für den Detailhandel, steht. Soviel darf aber auch an dieser Stelle gesagt werden, dass selbst die Erhöhung des gegenwärtigen, von den Konsumvereinen und Filialbetrieben erhobenen Prozentsatzes für die Kommunaleinkommensteuer um das Zwei- und Dreifache dem Detailhandel die erhoffte Hilfe nicht bringen kann.

Welche «Steuerbegünstigungen» geniessen nun die Konsumvereine? Sie unterliegen, sofern sie einen offenen Laden unterhalten, d. h. auch an Nichtmitglieder verkaufen, der Gewerbesteuer auf derselben Grundlage, wie jedes andere Geschäft. Geht ihr Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus, so ist ihr Reinertrag auch zur Einkommensteuer heranzuziehen. Es ist demnach kaum möglich, irgendwelche steuerliche Bevorzugung dieser Betriebe festzustellen. Dass sie sowohl wie die Filialen alle anderen Abgaben, die mit der geschäftlichen Betätigung verbunden sind, zu entrichten haben, bedarf kaum der Erwähnung. Aus allen angeblichen Steuerbegünstigungen bleibt daher lediglich eine kleine Verschiebung des Steuerfusses bei der Kommunaleinkommensteuer übrig, für deren Beseitigung die Gründe noch sehr zu prüfen wären. Es soll keiner irgendwie gearteten Steuerbegünstigung der hier behandelten Geschäfte das Wort geredet werden. Aber das Prinzip der Gerechtigkeit in der Steuer verbietet auch jede Benachteiligung nach dieser Richtung. Abgesehen davon, dass die wirtschaftliche Betätigung der Filialen und Konsumvereine und der von ihnen erzielte Ertrag keinen Anhalt für ihre schärfere Heranziehung zur Steuer bieten, wäre eine derartige Forderung auch dann nicht gerechtfertigt, wenn beide Betriebsarten tatsächlich schädliche Auswüchse des Geschäftslebens darstellten. In solchem Falle wären sie auf dem Wege der Gesetzgebung, aber nicht vermittelst einer höheren Besteuerung zu bekämpfen. Da aber für beide Wege die Voraussetzungen fehlen, ist das Verlangen nach einem gesetzlichen Eingriff zur Herbeiführung einer Mehrbelastung dieser Betriebe ebenso ungerecht und unbegründet, wie etwa die Forderung anderer gesetzlicher Massnahmen zu ihrer Bekämpfung. Im vorliegenden, wie in vielen anderen Fällen, in denen man sich gewöhnt hat, die Gesetzgebung anzurufen, bleibt als wirksamstes Mittel der Weg der Selbsthilfe übrig.

Solange man auf dem Boden der Gewerbefreiheit steht und jede Unternehmungsform für zulässig hält, die sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen bewegt, wird man nicht verlangen können, dass der Staat oder die Kommune Geschäfte, die in ihrer Betätigung einem Teil der Gewerbetreibenden unbequem sind, aus diesem Grunde allein in ihrem Fortbestehen so behindert, dass sie zu existieren aufhören oder sich nur innerhalb bestimmter Grenzen entfalten dürfen. Und selbst wenn die Steuerpolitik so weit ginge, für Filialbetriebe und Konsumvereine Steuersätze vorzusehen, die die Steuerlast gleichartiger Betriebe bei weitem übersteigen, so würden die Folgen wahrscheinlich auch hier die gleichen sein, wie bei den Warenhäusern, d. h. es würde das Bestreben dieser Geschäfte nur noch gefördert werden, durch erhöhten Umsatz die Mehrbelastung auszugleichen. Die Unternehmungen würden, je kapitalkräftiger sie sind und je mehr Bedarf sie haben, es verstehen, wie die Warenhäuser, einen grossen Teil der neuen Steuerlast auf ihre Lieferanten abzuwälzen, was hier wie dort auf alle gleichartigen Klein- und Mittelbetriebe und die wirtschaftlich schwächsten Kreise rückwirken würde, die mit ihrer Hände Arbeit oder durch andere Leistungen an der Herstellung der von den kapitalkräftigen Verkaufsgeschäften benötigten Artikel beteiligt sind. Der höchste Erfolg, der vielleicht durch die Mehrbelastung der Filialbetriebe und Konsumvereine erzielt werden könnte, wäre, dass die Gewerbesteuer der 4. Klasse, d. i. der Minderkaufleute, nicht zur Erhebung kommt. Aber auch damit kann natürlich denjenigen Existenzen im Kleinhandel, die auf Grund ihres Geschäftes nicht mehr fortbestehen können, keine Hilfe gebracht werden.

Bei ruhiger Würdigung der ganzen Sachlage muss man daher alle Forderungen nach einer erhöhten Besteuerung der Filialbetriebe und Konsumvereine, abgesehen von ihrer Ungerechtigkeit, als verfehlte Bemühungen, dem Detailhandel zu nützen, ablehnen.»

Wir möchten auch dem schweizerischen Schuhhändlerverband eine solche objektive Stellungnahme gegenüber den Konsumvereinen wünschen, glauben jedoch nicht, dass sich unsere Landsleute zu dieser einsichtigen Beurteilung aufschwingen könnten.

Genossenschaftsbewegung des Auslands

Frankreich.

Auf 1. Januar 1911 zählte man in unserer Nachbarrepublik 2811 Genossenschaften, d. h. 175 mehr als am 1. Januar 1910. Dabei sind nicht inbegriffen die Militär-Konsumgenossenschaften und die Volksapotheken, ebensowenig die Rohstoff-Bezugsgenossenschaften.

Die Präfekturen berichten von 201 Neugründungen und 82 Auflösungen. Unter den 2811 Genossenschaften befinden sich eine grosse Anzahl von Produktivgenossenschaften, so namentlich Bäcke-

reien (1077) und Brauereien (115). Erstere hatten einen Umsatz von Fr. 48,272,500; letztere einen solchen von Fr. 18,953,000. Nahezu 600 Genossenschaften verkaufen neben Brot noch andere Lebensmittel (Totalumsatz Fr. 113,697,000). 39 Schlächterei-Genossenschaften setzten für Fr. 2,815,000 um; 33 Kohlen-Genossenschaften vermittelten für Franken 1,713,500 Brennmaterialien und 50 Wein- und Most-Genossenschaften lieferten für Fr. 2,897,000 Getränke; daneben gibt es noch 20 genossenschaftliche Weinschenken.

Bei den statistischen Erhebungen gaben 2736 Genossenschaften ihre Mitgliederzahl mit 799,191 an und 2612 hatten zusammen einen Umsatz von Fr. 264,191,000. Von 2250 Genossenschaften vermittelten (1359) etwas mehr als die Hälfte nur an Mitglieder (113½ Millionen Franken); 891 verkauften an jedermann.

Bezüglich der Organisation dieser zahlreichen Genossenschaften ist zu sagen, dass Frankreich drei grössere Verbände kennt, die alle ihren Sitz in Paris haben, nämlich die «Union Coopérative des sociétés françaises de consommation», die in ihren Zwecken und Zielen dem V. S. K. am nächsten steht. Sie umfasst 411 Sektionen, unterhält eine Grosseinkaufsstelle und Organe für das genossenschaftliche Erziehungs- und Bildungswesen.

Dann folgt die «Bourse des Coopératives socialistes de France», die auf parteipolitischem Boden stehend 413 Genossenschaften umfasst, worunter 55 Produktivgenossenschaften.

Dem «Magasin de gros des Coopératives de France» sind 700 Genossenschaften angeschlossen. Dessen Totalumsatz beträgt, wie wir bereits früher berichten konnten, Fr. 10,498,112.

Neben diesen drei Verbänden bestehen noch 17 regionale oder Departements-Verbände.

England.

Die in Handels- und Industriekreisen Grossbritanniens hochangesehene Zeitschrift «The Board of trade and labour gazette» veröffentlicht in ihrer Februarnummer einen Auszug aus dem Berichte des Arbeitsamtes im englischen Handelsministerium über den Verlauf der englischen Genossenschaftsbewegung im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts (1899 bis 1909). Dabei ist nicht allein die Zunahme der Zahl der Genossenschaften bemerkenswert, sondern nicht minder die Zunahme der Branchen, welche die Genossenschaften in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen. Die 4675 Genossenschaften, welche von der Statistik erfasst werden konnten, zerfallen hauptsächlich in fünf Gruppen, nämlich 1580 Arbeitergenossenschaften, 717 landwirtschaftliche Genossenschaften, 540 Bank-, Kredit- und Versicherungsgenossenschaften, 1824 Bau- und Wohngenossenschaften und 14 Zentralverbände, die hauptsächlich der Propaganda dienen.

Ganz hervorragend sind die Zahlen über die industriellen und landwirtschaftlichen Konsum- und Produktivgenossenschaften, deren die Vereinigten Königreiche 2233 zählen mit beinahe 2,600,000 Mitgliedern oder 917,000 mehr als 1899, was einer Steigerung um 55% entspricht. Der Umsatz dieser 2233 Genossenschaften betrug Ende 1909 3300 Millionen Franken oder 1412½ Millionen Franken mehr als 1899 (75%).

Die Konsum- und Produktivgenossenschaften in den industriellen Zentren des Landes (1580) zählten allein über 2½ Millionen Mitglieder und setzten für 3200 Millionen Franken Waren um, was einer Zunahme von 1350 Millionen Franken gleichkommt (73% mehr als 1899).

Die genossenschaftlichen Distributivgenossenschaften setzten 1762½ Millionen Fr. um, oder 625 Millionen Franken mehr als 1909 und deren beide Zentralstellen in England und Schottland vermittelten für 825 Millionen Franken oder nahezu 350 Millionen mehr als 1899. Der Wert der in den Produktivbetrieben der Konsumvereine hergestellten Waren betrug 21 Millionen Pfund Sterling, das sind 525 Millionen Franken.

Das Genossenschafts-Kapital dieser Gesellschaften für Detailvertrieb betrug 937½ Millionen Franken. Davon waren zirka 500 Millionen Franken in den Eigenbetrieben investiert, weitere 300 Millionen Franken waren in fremden Produktivgenossenschaften verwendet und der Rest entfiel auf Immobilien, die wieder vermietet, teils verpachtet, teils bereits im Besitze von Mitgliedern waren.

Ende 1905 bestunden 317 Produktiv- und 336 Distributivgenossenschaften, die vornehmlich der Landwirtschaft dienten. Deren Umsatz stieg in der Zeit von 1895 bis Ende 1909 von Fr. 8,959,500 auf Fr. 90,229,300. Das Gros dieser landwirtschaftlichen Genossenschaften (454) hat seinen Sitz in Irland mit einem Totalumsatz von Fr. 59,813,000.

Der Geschäftsverkehr der Bankabteilung der englischen Grosseinkaufsgesellschaft erstreckt sich auf 900 Genossenschaften und die Kontokorrent-Einnahme betrug für das Jahr 1909 ungefähr 1600 Millionen Franken, das ist ein Plus von 128% gegenüber der entsprechenden Ziffer des Jahres 1899.

Die kleinen Kreditgenossenschaften, welche hauptsächlich der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung dienen, vermehrten sich seit 1899 um 184 Im ganzen Königreich gab es Ende 1909 241 Kreditvereine, welche im vergangenen Jahre für Franken 2,571,000 Darlehen vermittelten.

Im Jahre 1904 wurde eine Lebensversicherungsgenossenschaft ins Leben gerufen, die gegen Entrichtung einer bestimmten Prämiensumme, die sich nach dem Umsatz der betr. Konsumgenossenschaft richtet, das Leben sämtlicher Genossenschaftsmitglieder versichert. Die Prämienbeiträge der einzelnen Mitglieder an die Genossenschaft richtet sich wiederum nach der Höhe des Wareneinkaufs. Zu Ende 1909 hatten sich dieser eigenartigen Lebensmittelgenossenschaft bereits 277 Konsumvereine angeschlossen mit rund 442,000 Mitgliedern.

Aus unserer Bewegung

*** **Umschau.** — Die Konsumgenossenschaft **Twann** errichtet voraussichtlich auf 1. Juni 1912 eine Filiale (die zweite der Umgebung) in Prägelz.

— Der Konsumverein **Mels, Sargans** und Umgebung hatte in den beiden ersten Monaten dieses Jahres einen Umsatz von Fr. 45,700 oder Fr. 3810 mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres.

— Der Umsatz im ersten Semester des laufenden Geschäftsjahres (August/Februar) betrug in der Konsumgenossenschaft **Sissach** Fr. 61,142 oder 15½% mehr als in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Mit Beginn des zweiten Halbjahres hat dieser Verbandsverein in Rümlingen eine Filiale errichtet.

— Mit 1. März dieses Jahres errichtete der Verbandsverein in **Goldau** in Ober-Arth eine Filiale.

— Zum Buchhalter und Stellvertreter des Verwalters der Konsumgenossenschaft «Fortschritt» in **Delsberg** wurde gewählt: Herr Emil Rudin von Lauwil.

— Der Vorstand des Konsumvereins **Oberentfelden** hatte mit der Käsereigesellschaft wegen der Milchlieferung unter-

handelt und von dieser die schriftliche Zusicherung erhalten, dass immer für genügend Milch gesorgt werde und dass der Preis von 24 Cts. per Liter voraussichtlich von ziemlich langer Dauer sein werde, wenn nicht höhere Gewalt eintrete (Futtermangel, Viehseuchen). Mit dieser Auskunft wollten sich aber nicht alle Milchkonsumenten befriedigen und der Vorstand wurde beauftragt, von diesen schriftliche Verpflichtungen zur regelmässigen Abnahme eines bestimmten Quantums entgegenzunehmen und zusammenzustellen, um dann zurzeit als Milchkonsumentenverein mit dem Produzentenverein unterhandeln zu können.

— Der Konsumverein **Nieder-Gösgen** beginnt seine Warenvermittlung in zwei Lokalen Anfang April d. J.

— Seit Neujahr sind dem Allg. Konsumverein **Kreuzlingen** 136 Mitglieder beigetreten.

— Die Allgem. Konsumgenossenschaft **Schaffhausen** lässt hinter ihrem neuen Lagerhaus in Feuerthalen Stallungen, Remisen und Kohlenschuppen erstellen.

— Die Molkerei des Verbandsvereins in **Schaffhausen** vermittelte im Jahre 1911 1,134,161 Liter Milch, d. h. 97,730 Liter mehr als 1910, oder 3107 Liter per Tag. Die Einnahmen aus Milch und Milchprodukten betrugen Fr. 291,066. Das Rechnungsergebnis gestattet eine Rückvergütung von 4% auf den eingeschriebenen Milchbezügen.

*** **Aadorf.** Dem in Form und Inhalt ansprechenden Geschäftsbericht des dortigen Konsumvereins entnehmen wir folgendes: Vermehrung der Mitgliederzahl im 13. Geschäftsjahr von 66 auf 78, Umsatz Fr. 77,420, Ueberschuss Fr. 7580, Bezüge vom V. S. K. Fr. 51,642, Errichtung und Besetzung einer Verwalterstelle, Abhaltung eines Buchhaltungskurses für die Mitglieder der Verwaltung, Unfallversicherung der Verwaltungsmitglieder und Angestellten etc. Vom Ueberschuss werden Fr. 974 zu Abschreibungen an Immobilien und Mobilien verwendet, Fr. 1665 werden in Reserve gestellt, Fr. 300 für gemeinnützige Zwecke bereit gestellt und Fr. 4370 rückvergütet.

*** **Altstätten.** Die XIII. Jahresrechnung per 31. August 1911 des dortigen Allgemeinen Konsumvereins (422 Mitglieder) enthält Kassarechnung und Bilanz, sowie die Abrechnung des Reserve- und des Baufonds (Fr. 2942 bezw. Fr. 1177). Die Bilanz balanciert mit einem Nettoüberschuss von Fr. 1703, wovon die Mitglieder Fr. 1403 erhalten.

*** **Amriswil.** Die Verwaltungskommission der Konsumgenossenschaft Amriswil gibt in ihrem 14. Geschäftsbericht ausführliche Rechenschaft über ihre Tätigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911.

Die Mitgliederzahl hat um 50 zugenommen und die Umsatzvermehrung (Fr. 331,787 auf Fr. 352,674) von Fr. 20,887 erstreckt sich auf die meisten Artikel. Einzig der Brotbezug ging um Fr. 788 zurück, weil das Lieferungssystem nicht befriedigte. Die im Laufe des Berichtsjahres begonnene Eigenproduktion wird die Genossenschaftstreue von neuem anfachen. Der Umsatz im Schlächtereigeschäft nahm um Fr. 4950 zu. Wurstwaren lieferte der A. C. V. Basel; Grossvieh wurde vom Personal geschlachtet (93 Stück). Der Totalumsatz beträgt inklusive Verkäufe von Häuten und Fellen etc. Fr. 75,754.

Ein neuer Holz- und Kohlenschuppen mit übrigen Räumlichkeiten gestattete, verschiedene Holzsorten zu lagern.

Die Jahresrechnung schliesst ab mit einem Ueberschuss von Fr. 36,326, der folgende Verwendung fand: Fr. 5310 zu Abschreibungen an Immobilien, Mobilien und dubiosen Posten, Fr. 6944 zu Einlagen in verschiedene Fonds, Fr. 100 zu Vergabungen und Fr. 23,218 zu Rückvergütungen (10% an Mitglieder und 6% an Nichtmitglieder).

*** **Bennwil.** Einem uns zur Verfügung gestellten Rechnungsauszug des Konsumvereins Bennwil entnehmen wir folgende Ziffern:

Mitgliederzahl 75, Einnahmen im Ladenlokal Fr. 22,400, Warenvorräte Ende Dezember 1911 Fr. 7460, Unkosten Fr. 2500, Nettoüberschuss Fr. 1614, Einlage in den Reservefonds und Verzinsung desselben Fr. 218, Stand des Reservefonds per 31. Dezember 1911 Fr. 1647, Rückvergütung an die Mitglieder 8% von Fr. 14,430 gleich Fr. 1154. Der Wert der Mobilien ist um ungefähr die Hälfte auf Fr. 260 herabgesetzt worden.

*** **Bex.** Der Verbandsverein «L'Avenir» erzielte bei Fr. 22,289 eingeschriebenen Bezügen und Fr. 2138 Unkosten eine Ersparnis von Fr. 2172, wovon die Mitglieder Fr. 1337 (6%) erhalten. Rund Fr. 200 werden zu Abschreibungen verwendet und Fr. 600 dem Reservefonds einverleibt.

*** **Felsberg.** An der Ende Januar d. J. stattgehabten Generalversammlung der Konsumgenossenschafter von Felsberg wurden die üblichen Jahresgeschäfte erledigt.

Bei einem Umsatz von Fr. 67,434 ergab sich eine Ersparnis von Fr. 10,960, wovon die 109 Mitglieder mit einem Konsum von Fr. 61,381 sich 14% ihrer Bezüge als Rückvergütung ausbedungen. Die Verwaltungskommission und die Angestellten erhielten Fr. 800 Gratifikation und für Reserven, Amortisation, sowie Verzinsung der Bauschuld wurden Fr. 1392 bereitgestellt. Die ausstehenden Guthaben Ende des Jahres im Betrage von Fr. 1700 wurden durch die Rückvergütung grösstenteils beglichen.

*** **Fleurier.** Die dortige Konsumgenossenschaft «L'Emancipatrice» hatte im Jahre 1910/11 einen Umsatz von Fr. 96,877, d. h. Fr. 22,000 mehr als 1909/10. Vom Bruttoüberschuss kommen in Abzug Fr. 9076 Unkosten, Fr. 360 Beitrag ans Volkshaus und Fr. 800 Reserveeinlage. Zur Verfügung der Mitglieder verbleiben inkl. Fr. 103 Saldovortrag von 1909/10 Fr. 12,835, wovon dieselben Fr. 12,174 beanspruchen, d. h. 13% der Bezüge.

*** **Kloten.** Die Verwaltung des landwirtschaftl. Konsumvereins Kloten schreibt in ihrem Jahresbericht pro 1911: «Unser Vorwärtskommen haben wir vielfach der Zentralstelle des V. S. K. in Basel, die in uneigennütziger Art und Weise jedem Konsumverein beisteht, zu verdanken. So wären wir z. B. niemals in der Lage gewesen, unserer werten Kundschaft so billigen Zucker zu liefern ohne den Verband in Basel. Zudem besitzt der Verband ein eigenes chemisches Laboratorium, wo die Waren auf ihre Aechtheit geprüft werden, sodass die Kundschaft weniger den Lebensmittelfälschungen ausgesetzt ist. Wir haben daher alle Ursache, dem V. S. K. unsern besten Dank auszusprechen.»

Der Verein zählte Ende 1911 117 Mitglieder und setzte für Fr. 98,811 Waren um. Bei Fr. 13,437 Unkosten ergab sich ein Nettoüberschuss von Fr. 2633.

*** **Montreux.** Die dortige Genossenschaftsschuhmacherei weiss über den Verkauf des 9. Geschäftsjahres (1911) Erfreuliches zu berichten. 18 neue Mitglieder sind der Produktionsgenossenschaft beigetreten. (Total 149.) Der Umsatz betrug Fr. 29,475, d. h. Fr. 3343 mehr als 1910, und vom V. S. K. bezog dieser Verbandsverein für Fr. 4380 Schuhwaren, d. h. für Fr. 2114 mehr als im Vorjahre. An Spar- und Obligationengeldern sind dem genossenschaftlichen Unternehmen Fr. 12,941 anvertraut. Vom Ueberschuss im Betrage von Fr. 1400 werden je Fr. 20 vergabt und am Mobiliar abgeschrieben, Fr. 250 dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 1100 (6%) rückvergütet.

*** **Oberkempten.** Unser dortiger Verbandsverein steht laut schriftlicher Jahresrechnung pro 1911 auf guter finanzieller Basis. Das Grundkapital ist ihm bis zu einer event. Liquidation zinsfrei überlassen; daneben besitzt er Fr. 1480 eigenes Betriebskapital und einen Reservefonds von Fr. 4000. Auch einer billigen Verwaltung kann er sich rühmen, da der Vorstand sich mit Fr. 380 Gratifikation zufrieden gibt. Von Fr. 61,844 Umsatz entfielen Fr. 42,511 auf Mitgliederbezüge. Dank einer Einnahme von Fr. 14,000 aus der Verpachtung einer Wirtschaft ist der Verein in der Lage, Fr. 5101, d. h. 12% der Bezüge an 77 Mitglieder rückzuvergüten. Ausserdem konnten vom Ueberschuss dem Betriebskapital Fr. 524, für Amortisation und Neuanschaffungen je Fr. 374 reserviert werden.

*** **Ormalingen.** Die dortige Konsumgenossenschaft vermittelte im 12. Betriebsjahr für Fr. 41,881 Waren und ersparte bei Fr. 3489 Unkosten Fr. 3982, die folgendermassen zu verteilen beschlossen wurde: Fr. 1854 Rückvergütung an die Mitglieder (8% von Fr. 23,183); statutarische Einlage in den Reservefonds Fr. 778, der damit auf die Höhe von Fr. 5884 gelangt; Fr. 700 werden an Mobilien und Immobilien abgeschrieben, Fr. 418 dem Verkäufer als Provision verabfolgt und Fr. 30 vergabt.

Baden. (G.-Korr.) Zum 40. Male erstattet der Vorstand Bericht über den Stand unserer Genossenschaft. Die Mitgliederzahl betrug auf 31. Dezember 1911 1296; eingetreten sind mit einem Eintrittsgeld von 1 Fr. 156; Uebertritte von Verbandsvereinen ohne Eintritt 37 und ausgetreten, meistens wegen Abreise, 132; somit Vermehrung 61.

Der Warenverkehr betrug Fr. 538,250.30 gegenüber Fr. 550,001.81 im Vorjahre; somit eine Verminderung von Fr. 11,751.42.

Die Verminderung rührt hauptsächlich davon her, dass durch die Einführung des Tankwagen-Systems bedeutend weniger Petrol an die umliegenden Vereine durch den Verband vermittelt wurde.

Der Lagerbestand am 31. Dez. 1911 war mit Fr. 128,335.10 gewertet.

Nach Abschreibung auf den Immobilien von Fr. 6173.25, auf Mobilien von Fr. 1141.10 schliesst die Rechnung mit einem Ueberschuss von Fr. 53,298.90, welche Summe vom Vorstand folgendermassen zu verwenden beantragt wird: Einlage in den Reservefonds Fr. 5330, Rückvergütung an die Mitglieder (10% auf ihren Warenbezügen) Fr. 45,407.50 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1517.40.

Der Stand der verschiedenen Konti war am 31. Dez. 1911 folgender: Immobilienkonto Fr. 614,500, belastet mit Hypotheken im Betrage von Fr. 404,000; Mobilienkonto Fr. 5300; Stamm-Obligationenkonto Fr. 15,140; Obligationenkonto Fr. 177,360; Sparkassakonto Fr. 32,818.65; Reservekonto Fr. 108,232.60.

Die Bäckerei, die der Verein betreibt, war vollauf beschäftigt. Es wurden im ganzen 179,460 kg Mehl verbacken und aus demselben hergestellt: 97,361 kg Weissbrot, 144,451 kg Ruch-

brot, 3456 kg Roggenbrot, 7962 Stück Pärli, 2460 Stück Birnenweggen und Gugelhupf, 757 Stück Eierzöpfe und Ringe, 517 kg Suppenbrot (Dünkli).

Der Umsatz in der Bäckerei beträgt Fr. 80,707 mit einem Nettoüberschuss von Fr. 3504.56.

Baden. (K.-Korr.) Zur Zeit der Zünfte schon und zu allen Zeiten spielte die ehrsame Metzgergilde eine bedeutende Rolle und wenn ihre Glieder nicht wenigstens s a u b e r e Leute in der Ausübung ihres Handwerks gewesen wären, so wären sie nicht so respektiert gewesen und der Berner Heerführer Erlach hätte kaum geduldet, dass die Metzgerzunft mit ihm zur Schlacht nach Laupen ziehe, wenn die Metzger so wenig reinlich ausgesehen hätten, wie diejenigen Vertreter der hiesigen Metzgerzunft, welche am Fastnachtsonntag das künftige Metzgereigeschäft des Konsumvereins glaubten lächerlich machen zu sollen. Ja, das sah wirklich säuberlich und appetitlich aus! «Wer einen Stein wirft, auf den wird er kommen!» Die Herren Metzger, welche durch ihren Fastnachtsscherz glaubten die Fleischartikel des K. V. B. zu diskreditieren, irren sich gewaltig — sie haben für ihn nur Propaganda gemacht.

Buchs (Rheintal). (K.-Korresp.) In Nr. 8 wird von der Redaktion die vom Konsumverein Buchs projektierte Milchvermittlung besprochen und als Irrweg bezeichnet. Der Verwaltungsrat hat von der Generalversammlung den Auftrag erhalten, sich mit den Milchproduzenten und Milchkonsumenten in Verbindung zu setzen, um zu erfahren, auf welche Weise Buchs mit einer hygienisch einwandfreien Milch versorgt werden könnte. Der Verwaltungsrat hat die Frage in der bekannten Weise gelöst u n d w a r s i c h v o l l b e w u s s t, w a s e r t a t.

Was die Milchpreise anbelangt, entsprechen dieselben den heute bestehenden. Die Milchlieferanten beziehen von den Kunden für ins Haus gebrachte Milch 25—26 Rp. Wir offerierten 20 Rp. nebst 1 Rp. Rückvergütung, wo ist nun die grosse Bevorzugung der Bauern? Uebrigens haben wir es fast ausschliesslich mit Lieferanten zu tun, die höchstens 20—30 Liter täglich liefern könnten und meistens Mitglieder des Konsumvereins sind.

Die Rückvergütung an die Mitglieder (Konsumenten) wollen wir nicht berühren, da können vielleicht Konsumvereine, die das Milchgeschäft bereits betreiben, besser Auskunft geben, grossartig ist diese jedenfalls nicht, oder?

Im weitern scheint es Sie zu beängstigen, dass sich der Verein zur alleinigen Tragung eines allfälligen Defizits herbeilässt. Man weiss doch, dass man in vorsorglicher Weise auch die schlimmsten Fälle behandeln muss, auch wenn sie, wie hier voraussichtlich, nie eintreten. Bei einer Differenz von 4—5 Rp. pro Liter zwischen An- und Verkauf wird ein Defizit wohl zu vermeiden sein, gar noch, wenn keine Rückvergütungen das Bene schmälern und die Anstalt nur bei einer grossen Beteiligung eröffnet wird.

In Nr. 9 brachten Sie dann die Mitteilung, die unser Verwalter Ihnen zustellte. Hier wäre es denn doch angebracht gewesen, dieselbe so zur Veröffentlichung zu bringen, wie sie eingegangen und nicht, wie es eben Ihnen passt.

Wir nehmen auch fernerhin unsere Angelegenheiten so an die Hand, wie es für unsere Verhältnisse angezeigt erscheint und lassen uns nicht von Wegweisern leiten, die wir für unrichtig ansehen.

Lyss. (B.-Korr.) Der Umsatz der Konsumgenossenschaft Lyss hat sich trotz der scharfen Konkurrenz wieder etwas gehoben, worüber die nachstehenden Zahlen Aufschluss geben.

Der Umsatz betrug:

	1910	1911	Vermehrung
Mai/Juli	Fr. 24,700.—	27,106.10	2406.10
August/Oktober	» 30,203.25	31,500.—	1296.75
November/Januar	» 30,200.—	32,800.—	2600.—
	Fr. 85,103.25	91,406.10	6302.85

Diese Umsatzvermehrung ist nicht zum mindesten der Belehrung und Aufklärung durch das «Genossenschaftliche Volksblatt» zu verdanken, welch letzteres sämtlichen Mitgliedern w ö c h e n t l i c h zugestellt wird. Das Blatt ist zum Hausfreund vieler unserer Genossenschafter geworden und zwar deshalb, weil es sich als ein sehr wertvolles Publikations- und Aufklärungsmittel erwiesen hat.

Das laufende Geschäftsjahr hat uns neuerdings eine ansehnliche Zahl neuer Anhänger gebracht und damit den Beweis geleistet, dass die Zahl derer immer grösser wird, die es als ein notwendiges Bedürfnis erachten, die Früchte zu geniessen, welche im zweckmässig und sorgsam gepflegten Garten der Konsumentenorganisationen zur Entwicklung und Reife gebracht werden.

Es sind nun ¾ Jahre verflossen, seitdem unsere Genossenschaft, bei einem Umsatz von Fr. 120,000, die Selbstverwaltung eingeführt hat. Die Chargen sind unter die richtigen Leute verteilt worden und wir wollen hoffen, dass das Genossenschaftswesen in Lyss weiter blühen und gedeihen werde.

Oberkempten. (B.-Korr.). Eine Kuriosität nennt der Berichterstatter des Konsumvereins Wetzikon-Hinwil und Umgebung in seinem Berichte über die ausserordentliche Generalversammlung dieser Genossenschaft in Nr. 9 des «Konsumvereins», dass sich in unserer Gemeinde zwei Genossenschaften befinden, trotzdem sich die Gemeinden Hinwil und Birnetswil letzterer Genossenschaft angeschlossen haben.

Sehr zeitgemäss wäre es deshalb, wenn die Verbandsbehörden, sowie diejenige des Konsumvereins Wetzikon, den ernsthaften Versuch machen würden, unsere Genossenschaft sich einzuverleiben.

Wir unserseits erklären jedoch, dass sich im Konsumverein Oberkempten bis anhin noch keinerlei Bedürfnis zeigte, sich an genannte Genossenschaft anzuschliessen.

Wir haben während vollen 34 Jahren neben dem Konsumverein Wetzikon prosperieren können und sind während dieser Zeit mit demselben stets auf gutem Fuss gestanden; wir wünschen nun, dass dieses Verhältnis auch in Zukunft fortbestehen möge.

Dass trotz dieser Zeilen noch nicht alle Genossenschafter in Oberkempten gestorben sind, beweisen unsere stets anwachsende Mitgliederzahl und die Zunahme des Umsatzes.

Unsere letztjährige Jahresrechnung weist einen Mitgliederbestand von 77 auf, der Umsatz in Laden und Wirtschaft erreichte die Höhe von Fr. 60,000, womit ein Jahresnettoüberschuss von Fr. 7490 erzielt wurde.

Dass unserer Genossenschaft von seiten der hiesigen Bevölkerung ein volles Zutrauen geschenkt wird, beweist der Umstand, dass sich sämtliche hier wohnhaften Familien, ob Arbeiter, Landwirt oder Handwerker, unserer Organisation angeschlossen haben.

Ferner hat sich unsere Genossenschaft in dieser langen Reihe von Jahren derart in unsere Verhältnisse eingelebt und sich denselben möglichst gut angepasst, dass nach unserer Ansicht den Wünschen und Begehren der einzelnen Mitglieder besser Rechnung getragen werden kann, als in einer grossen Genossenschaft.

Wir geben deshalb der Hoffnung Ausdruck, dass diese beiden Genossenschaften auch in Zukunft friedlich nebeneinander weiterarbeiten können, zum Wohl und Gedeihen des Konsumwesens sowie der einzelnen Mitglieder.

Steckborn. (Sch. Korr.) Den stillen Erwartungen eines grossen Teiles der werten Genossenschafterinnen des Konsumvereins Steckborn, ist die Verwaltung entgegengekommen, indem sie auf 17. Februar in Steckborn und auf 18. Februar in Berlingen ein Kaffeekränzchen, verbunden mit Lichtbildervortrag und Referat von Herrn Ulrich Meyer, aus Basel, veranstaltete.

Der Referent hat in klarer, auch dem Laien verständlichen Weise, über die gerade heute so bitter notwendige Vereinigung der ökonomisch Schwachen gesprochen. Er berührte namentlich das Thema «Genossenschaftliche Treue», speziell die Rolle, welche hiebei den werten Genossenschafterinnen zukommt. Er machte dieselben aufmerksam, wie mächtig sie das Genossenschaftswesen zu fördern imstande seien, wenn sie so viel als möglich in ihrem eigenen Laden kaufen, und namentlich auch die eigenen Produkte, die ja an der Packung und der Benennung leicht erkenntlich sind, berücksichtigen. Auf die übrigen Ausführungen des inhaltsreichen Referates hier einzutreten, ist wegen Raummangel nicht möglich.

Wir verdanken dem Referenten seine Bemühungen bestens, und glauben aus der allgemeinen Aufmerksamkeit, die seinen Worten geschenkt wurde, schliessen zu dürfen, dass sie reiche Früchte tragen.

Den besten Dank sei auch den beiden Gastwirten zu teil, die für mässige Preise, den Tisch wirklich gut und reichlich gedeckt haben.

Die Freude am Gelingen der Veranstaltung war allgemein, sodass sich in später Stunde schon ein Anfang von Faschingshumor geltend machte.

Verbandsnachrichten

Statutenrevision der Verbandsvereine. Wir machen unsere Verbandsvereine wiederholt darauf aufmerksam, dass sie gemäss § 17 f der Verbandsstatuten v e r p f l i c h t e t sind, von allen beabsichtigten und beschlossenen Statutenrevisionen den Verbandsbehörden (Verwaltungskommission) rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Redaktionsschluss 7. März.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Auf die kommende **Wäsche-Saison** bringen wir den tit. Vereinsverwaltungen speziell folgende bewährte Waschmittel in Eigenpackung in gefl. Erinnerung

„Uniozon“

Modernes Sauerstoff-Waschmittel

mit **reinigender** und **bleichender** Wirkung. Das **Uniozon-Waschmittel** ist ein auf Grund sorgfältiger Versuche und neuester wissenschaftlicher Erfahrungen rationell zusammengesetztes modernes **Sauerstoff-Waschpulver,** welches neben grosser Reinigungskraft gleichzeitig, analog der Rasenbleiche, eine bedeutende, bleichende und desinfizierende Wirkung besitzt. Das **Uniozon-**Waschmittel ist völlig frei von ätzenden, faserzerstörenden Bestandteilen. Seine Verwendung ist zeitsparend, seine Wirkung vorzüglich und es empfiehlt sich selbst im Gebrauch.

„Union“

Salmiak-Terpentin-Waschpulver

vorzüglich reinigendes Waschmittel. Unser Union-Waschpulver ist frei von allen schädlichen Bestandteilen, welche die Wäsche angreifen. Seine Verwendung ist zeitsparend, seine Wirkung vorzüglich und es empfiehlt sich selbst im Gebrauch.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Abteilung Kolonialwaren

Den tit. **Vereinsverwaltungen** bringen wir unsere

GEWÜRZE

offen, gemahlen und **verpackt,** in empfehlende Erinnerung.

Anis
Citronat
Coriander
Galanga-wurzeln
Ingwer
Kümmel
Lorbeer-blätter

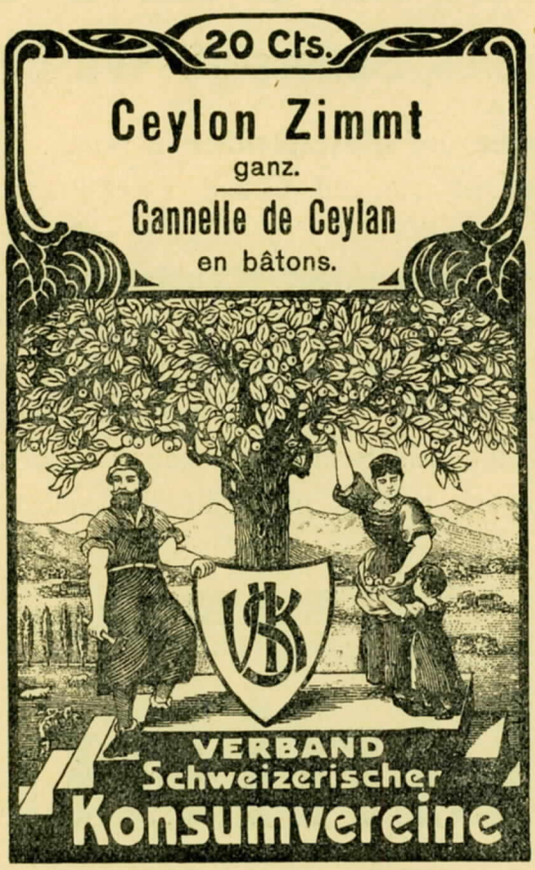

Macisblüten
Muskat-nüsse
Nelken
Orangeat
Piment
Pfeffer
Sternanis

Wir halten sämtliche Gewürze in **garantiert rein gemahlenen besten Qualitäten** und empfehlen unsere äusserst praktischen **Düten-Packungen**

Die beste Garantie für absolute Reinheit der Produkte verschafft sich jede Vereinsverwaltung durch Bezug der Ware beim Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)